

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Freitag,
12. December 1879.
Inserate
sind an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Überschreitung 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Frankfurt a. M., 10. Dec. nachmittags. Der mittags hier fällige pariser Postzug ist nicht eingetroffen, nach eingegangenen Nachrichten hat eine Entgleisung derselben bei Pont-à-Mousson stattgefunden.

* München, 10. Dec. nachmittags. Abgeordnetenkammer: Beratung des Eisenbahngesetzes pro 1880/81. Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Frank, in welcher die Besorgniß vor einem Übergange der bairischen Bahnen an das Reich ausgesprochen wurde, erklärte der Ministerpräsident v. Pfeischner, die Auffassung des Eisenbahngesetzes zu einer hochpolitischen Discussion komme ihm zwar unerwartet, da er jedoch provocirt werde, so müsse er nothgedrungen antworten. Die Behauptung des Abg. Dr. Frank über sein (des Ministers) Verhalten im Reichstage anlaßlich der Beratung des Stellvertretungsgesetzes sei unrichtig; gerade bei dem erwähnten Gesetz habe man ihm seinen föderativen Standpunkt vorgeworfen. In Bezug auf das Reichs-Eisenbahnprojekt erinnere er an seine frühere Antwort auf die diesbezügliche Interpellation, er hoffe, daß seine Antwort deutlich genug gewesen und vom ganzen Hause verstanden worden sei. Er müsse sich aber dagegen verteidigen, daß der Abg. Dr. Frank seine zukünftigen Beschlüsse schon jetzt glaube voraussehen zu können. Zu Kap. 1 der Vorlage beantragte der Abg. Dassler die Summe der Einnahmen für die Personenbeförderung durch Erhöhung der Fahrtreize von 18,126500 M. auf 20 Mill. M. zu erhöhen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit 74 gegen 68 Stimmen angenommen.

* Wien, 10. Dec. Der heute Vormittag hier eröffnete Agrartag ist von 27 landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereinen aller Kronländer besichtigt und hat den Fürsten Sapieha (Lemberg) zum Präsidenten, den Grafen Attems (Wien) und den Fürsten Schwarzenberg (Wien) zu Vicepräsidenten gewählt. Die Dauer der Versammlungen ist vorläufig auf fünf Tage festgesetzt.

* Budapest, 9. Dec. abends. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatiens und den Gesetzentwurf über Inaktivierung der mit Frankreich über das Armenrecht abgeschlossenen Verträge angenommen. Nach langer Debatte wurde auch der Gesetzentwurf über Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland genehmigt, nachdem der Ministerpräsident diese Vorlage vom volkswirtschaftlichen und politischen Standpunkte aus der Opposition gegenüber gerechtfertigt hatte. — Nachrichten aus Arad zufolge war das Hochwasser heute früh gefallen, mittags aber wieder in anbauerndem und rapidem Steigen; der Eisgang stand, die Witterung war lau und mild.

* Budapest, 10. Dec. Das Unterhaus wird sich vom 13. Dec. bis zum 20. Jan. vertagen. — Bei

Arad sind bereits mehrere Ortschaften überschwemmt, die Maros ist auch schon in die niedrig gelegenen Theile der Stadt eingedrungen; bei einem weiteren Steigen des Wassers ist eine allgemeine Überschwemmung der Stadt zu erwarten. Heute früh war indeß der Wasserstand in Arad um 7 Centimeter gefallen.

* Bern, 10. Dec. Von der Bundesversammlung wurden Dr. C. Welti mit 133 von 150 Stimmen zum Präsidenten und F. Anderwert mit 106 von 160 Stimmen im ersten Scrutinum zum Vicepräsidenten des Bundes gewählt. Im zweiten Scrutinum wurde der Bundesgerichtssecretär Hafner mit 91 von 160 Stimmen zum Bundesrichter gewählt. Neben den Recurs des Publicisten Gehriger gegen dessen Landesverweisung durch den Bundesrat wurde von der Bundesversammlung nach längerer Debatte mit 54 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

* Paris, 9. Dec. abends. Senat: Lepère (von der Rechten) interpellirte den Minister des Innern über die gewaltsame Ausweisung der französischen Brüder von Alais aus ihren Localitäten und sprach sich gleichzeitig missbilligend über die Haltung des Cabinets bezüglich der congregationalischen Lehrer aus. Der Minister des Innern erwiderte, das Benehmen der Brüder von Alais sei fast ein außehrliches gewesen; dieselben gerieten sich als Märtyrer und spielten eine Rolle, durch welche sich Frankreich jedoch nicht dumpt ließe. Lepère billigte die Haltung des Maire von Alais und des Präfekten von Gard. Chérelong (von der Rechten) unterstützte Lepère, warf dem Ministerium Intoleranz vor und verlangte Freiheit des Gewissens für alle. Der Unterrichtsminister Ferry erwiderte, es existiere bereits diese Freiheit für alle. Als Beweis hierfür führt der Minister an, daß in Paris und an andern Orten zahlreiche freie katholische Schulen vorhanden seien. Die Regierung habe das gesetzliche Maß nicht überschritten und habe immer Übereinstimmung mit den Willen der Municipalitäten, welche die Repräsentanten der Majorität der Bevölkerung seien, gefunden. (Beifall.) Der Zwischenfall war hiermit erledigt. Haussville rückte die Anfrage an den Minister des Innern, weshalb er sich weigerte, einer Vereinigung die staatliche Unterstützung zu verschaffen, welche dahin strebe, freie Schulen zu entwideln und die Gewissensfreiheit zu schmälen. Lepère erwiderte, er habe dies gehabt, weil die Statuten dieser Vereinigung wenig klar seien und der Zweck der Vereinigung, welche weitte Verzweigungen habe, Misstrauen einflößte. Ferry (links Centrum) interpellirte die Regierung, ob sie den Notfall in Betracht gejogen habe, welcher sich infolge der strengen Kälte herausstellen dürfte. Der Minister Lepère erklärte, daß die Regierung am Donnerstag einen Gesetzentwurf einbringen werde, in welchem zur Sicherung der Not ein Credit von 2 Mill. Frs. verlangt wird.

* Paris, 9. Dec. Ein französischer Transportdampfer, welcher sich auf dem Wege nach Indien befand, hat Befehl erhalten, nach Massaua zu gehen und dort zu bleiben, um im Falle eines Conflicts zwischen Abessinien und Ägypten die französischen Unterthanen zu schützen.

Petersburg, 10. Dec. Nachrichten aus Gettinje besagen, Fürst Nikita sei entschlossen, gewaltsam

Gettinje-Plava zu nehmen, wenn übermorgen nicht die Übergabe erfolgt. (Berl. Tagebl.)

* Bukarest, 9. Dec. abends. Die Deputirtenkammer hat das Eisenbahngesetz mit den bereits erwähnten Modificationen heute Abend mit 75 gegen 1 Stimme angenommen.

* Bukarest, 10. Dec. Das von der Kammer votierte Gesetz betreffend den Rücklauf der Eisenbahnen ändert nichts an dem finanziellen Theile der Vorlage. Dagegen besteht die Kammer darauf, daß als Equivalent für die gebrachten Opfer der Sitz der Gesellschaft aus Gründen der Administration und Exploitation alsbald nach Bukarest verlegt werde.

* Belgrad, 9. Dec. Die Skupština beschloß nach zweitägiger Debatte über die Patentsteuervorlage, die Patentsteuer fortbestehen zu lassen und eine Commission zur Bekämpfung eventueller Mißbräuche einzurichten. Der Minister der öffentlichen Bauten brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend das Expropriationsverfahren bei Eisenbahnbauten.

* Cairo, 10. Dec. Oberst Gordon hat in einem Briefe an den Gouverneur von Massaua seine Ankunft in Massaua für heute angekündigt.

* Washington, 9. Dec. Repräsentantenkammer: Der Deputierte Frost hat einen Antrag eingebracht, in welchem die Sympathie des Hauses mit den Bemühungen der Irlander, die Lage ihres Vaterlandes zu verbessern und eine autonomistische Stellung zu erlangen, ausgedrückt, und der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Bemühungen von Erfolg begleitet sein möchten. Der Deputierte Gillette brachte einen ähnlichen Antrag ein, in welchem zugleich Präsident Hayes aufgefordert wird, der englischen Regierung gegenüber die Hoffnung auszusprechen, daß Einrichtungen getroffen werden möchten, durch welche die irändische ländliche Bevölkerung in den Besitz von Landgrundstücken zur eigenen Bewirtschaftung gestellt werden könne.

Der Anschlag gegen das Leben des Kaisers Alexander.

(Aus der Provinzial Correspondenz.)

Die Gefahr, in welcher das Leben des Kaisers Alexander und, wie nachträglich bekannt geworden ist, das Leben eines Theiles der höchsten Würdenträger des russischen Reiches, welche den Kaiser begleitet, in der letzten Abendstunde des 1. Dec. bei der Einfahrt in Moskau durch einen ruchlosen Anschlag wilder Bosheit geschweift hat, wurde am 3. Dec. bekannt und hat überall den gleichen Abschluß, das gleiche Entsetzen hervergerufen. Doch hat die Gesellschaft, welche in der Erhaltung einer sittlichen Ordnung die Pflicht und das Vorrecht der Menschheit anerkennt, bei diesem zweiten Versuche, der in einem und demselben Jahre gegen das Leben eines Monarchen unternommen wird,

verschwinden oder er wird wenigstens europäisch durch den Wechsel von der Lippe zu den Ohren. Hände und Füße der Eingeborenen waren klein, sie hielten sich reinlicher als die Tschuktschen und in ihren Zelten herrschte Ordnung und Sauberkeit.

Auf der Nordseite des Hafens stießen wir auf eine ehemalige europäische oder amerikanische Thronschmelzerei. Nicht weit davon befanden sich zwei Eskimogräber. Die Leichen lagen auf freiem Erdhoden, ohne weiteren Schutz als eine Menge in den Boden geschlagener und kreuzüber gelegter Zeltstangen. Bei der einen Leiche befand sich auch ein Rajal, ein geladenes Doppelgewehr, verschiedene andere Waffen, Feuerzeug, Kleider, Schneeschuhe, Trinkbecher, aus Holz geschnittenen Wurmgestalten und andere wunderlich geformte Thierbilder. Auchliches fand sich auch in Zelten. So bemerkte ich in einem Zelt auf einem 2 Ellen hohen Sockel einen in hoher Weise aus Holz geschnittenen bemalten Vogel mit ausgebreiteten Schwingen. Ich versuchte, denselben gegen einen großen Hasen einzutauschen, allein vergeblich, obwohl ich für diesen Artikel sonst in der Regel so ziemlich alles Mögliche erlangen konnte.

Als einen eigenen Beweis von der Hindigkeit der Amerikaner im Anpreisen ihrer Ware will ich noch erwähnen, daß während unsres Aufenthaltes im Hafen ein Eskimo auf das Schiff kam und uns einen bedruckten Zeichen Papier vorwies, auf welchem ein Handelshaus in San-Francisco den »Sporting gentlemen in Beringssund« (Eskimos?) seinen Vorrath von ausgezeichnetem Jagdschrot empfahl.

Gleichwie an der europäischen, so streicht auch an

Ein zweiter Brief Nordenskjöld's.

(Schluß aus Nr. 289.)

„Bon Nuno wendeten wir uns nach Port Clarence an der amerikanischen Seite der Beringstraße. Der Ankter fiel am 22. Juli nachmittags auf einer auf der asiatischen Seite in eisgefülltem, auf der amerikanischen in eisfreiem Wasser bewerkstelligten Überfahrt. Port Clarence ist ein sehr großer, aber sonst vorzesslicher Hafen, dicht unterhalb der westlichen Spitze von Amerika. Dies war der erste wirkliche Hafen, in welchem die Vega seit dem 18. Aug. 1878 ankerte. So lange hatte sie stets nur auf offenen Meeren gelegen ohne Landshut gegen Sturm und Wogenbrang. Gegen das Meer hin ist Port Clarence durch eine lange Sandbank abgeschlossen, an deren überdlicher Seite sich eine tiefe Einfahrt befindet. Innerhalb des Hafens mündet ein Fluß, der eine kurze Strecke weiter im Lande einen kleinen See bildet. Die Berge im Hintergrunde steigen bis zu 2—3000 Fuß Höhe empor; in manchen ihrer gegen die Sonnenstrahlen geschützten Thäler lag noch Schnee. Ich hoffte hier Anzeichen von ehemaligen Gleitschern zu finden, aber keine Spur einer früheren Eiszeit war zu entdecken, ebenso wenig wie Überreste vorweltlicher Thiere oder Pflanzen.“

Raum war der Ankter niederglassen, so erhielten wir den Besuch mehrerer mit Männern, Frauen, Kindern, Hunden, Zelten und andern Gerät voll beladenen Booten. Ein Theil der Eingeborenen befand sich offenbar auf der Reise zu nördlicher gelegenen Jagd- und Fischereigründen; ein anderer hatte seine

Zelte am innern Hafen oder am Strand des erwähnten Sees aufgeschlagen. Sie gehörten alle zum Stamm der Eskimos und verstanden kein Wort Tschuktschisch. Unter ihnen befand sich eine Tschuktschin, welche uns mittheilte, daß ein wirklicher Tschuktschenstamm auf der amerikanischen Seite zwischen Point Barrow und Cap Prince of Wales wohne. Einige der Männer verstanden etwas Englisch und einer von ihnen war schon einmal in San-Francisco und Honolulu gewesen. Man sah es den Eingeborenen an, daß sie in häufigere Bekehrung mit Amerikanern kamen. Die meisten wohnten in Zelten von Baumwollstoff, einige trugen europäische Kleider. Ihre Haartracht war die tschuktschische. Die Frauen hatten das Gesicht tätowirt. Die Männer trugen Schnurrbärte, einige sogar einen Vollbart. Viele hatten unter den Mundwinkeln 6—7 Millimeter große Löcher, in denen Stückchen Glas, Knochen oder Steine steckten. Ein junges Mädchen hatte sogar ein Loch in der Nasewand, aus welchem eine große blaue Perle herabhangt; sie wurde nicht wenig verlegen, als sie gewahrte, daß dieser eigenhümliche Schmuck die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Die Weiber trugen sämtlich Perlenschmuck in den Ohren, und an den Armen Ringe von Eisen oder Kupfer. Die Hautfarbe der Leute war etwas dunkel mit deutlich geröteten Wangen, das Haar schwarz, die Augen klein und braun, das Gesicht platt, die Nase klein und an der Wurzel eingedrückt, und die durchbohrten Lippen, da in den meisten Fällen keine Schmuckgegenstände darin getragen wurden, erschienen nur wenig verunstaltet. Der absonderliche Gebrauch des Zöchtereinstechens erscheint übrigens im Begriffe, zu

Welcher durch seine Hochherzigkeit und Menschenfreundlichkeit die Sympathien der Welt genießt, fast instinktmäßig sich gesagt, daß es gut sei, in diesem Falle den Empfindungen des Schredens keinen verweilenden Ausdruck zu geben. Verbrechen wie das soeben bei Moskau geplante haben zu einer Haupttriebsfeder die Rechnung auf die Furcht, welche die Verbrechen den Anhängern der sittlichen Ordnung einflößen zu können meinen.

So wie der Kaiser Alexander selbst in der Ansrede, die er an die herbeilegenden Deputationen am 2. Dec. im Kreml hielt, den Sinn vor allem auf die Abhälse zu richten mahnte, so müssen alle thun, welche von diesem Verbrechen berührt sind. Nicht Furcht darf die erschreckte Gesellschaft, die bedrohte Sache des Guten zeigen, sondern Entschlossenheit, Zuversicht und Gedanken der Selbstverhüllung. Rächst der Rechnung auf die Furcht trieb die Anstreiter jener Mordversuche auch die Rechnung auf den geheimen Beifall in den Kreisen einer weitverbreiteten Unzufriedenheit. Die Mörder sagen sich, daß, wenn das Mittel von vielen verabscheut wird, doch die Veränderung, welche das Verbrechen im Gefolge haben kann, von einem Theile mit Gleichgültigkeit, von einem andern mit Spannung und Neugierde, von einem dritten Theile sogar mit Hoffnungen erwartet wird. Und hier beginnt die Verantwortlichkeit der höhern Stände Russlands und seines Mittelstandes.

Wenn diese Stände sich einer dumpfen Unzufriedenheit überlassen, wenn sie mit einem halb aus Furcht und Staunen, halb aus Neugierde zusammengezogenen Gefühl dem verbrecherischen Treiben einer Anzahl verdorbnener Charaktere zuschauen, die am Staate, Vaterlande, ja an der geordneten Welt nichts zu erhalten finden, weil ihnen an ihrem eigenen leeren Dasein nichts liegen kann, die das Nichts ihres Innern zum Nichts der Gesittung und der Gesellschaft machen möchten: dann wird die Saat solcher Verbrechen, zu deren nicht am mindesten wirk samen Impulsen die Eitelkeit gehört, immer wieder aufsteimen. Der gebildete Theil der russischen Nation muß den Gedanken der Pflicht in sich lebendig machen, der allein auch die Uebel verscheuchen kann, an denen der Staat zufolge den Anklägern leidet, die wahrscheinlich nur den Fehler begehen, sich von der Anklage auszunehmen. Aus der Erfüllung der auferlegten staatlichen Pflichten allein, welche zur Uebernahme höherer Pflichten geschickt macht, erwachsen die politischen Rechte. Noch nirgends ist der Versuch gelungen, solche Rechte nach entlehnten Mustern auf einen unvorbereiteten, nicht von selbst reif gewordenen Boden zu verpflanzen.

Was Russland in diesem Jahre zweimal erfahren hat, ist leider eine Erfahrung, mit der es in der Gegenwart nicht allein steht. Eine dumpfe, weiterbreite Unzufriedenheit existiert bei uns nicht, weil sie nicht die geringste Nahrung findet. Und doch hat der Hohn und die immerfort zur Gewaltthätigkeit aufreizende Sprache einer dreisten und leidenschaftlichen Sekte, einige Jahre hindurch ohne Säugel geführt, bei uns die Wirkung gehabt, ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen und ein Verbrechen hervorzurufen, dessen Beweggrund nicht zuletzt Eitelkeit und die Hoffnung auf den Beifall jener nach dem Uebermuth ihrer Sprache in der Zahl ihrer Anhänger beurtheilten Sekte gewesen sein wird. Auch für uns ist das Attentat von Moskau eine Mahnung, den Gesinnungen der Ber-

störung mit immer erneutem Ernst moralischer Räuterung und mit nachdrücklicher Handhabung der gesetzlichen Waffen entgegenzutreten.

Vom preußischen Landtage.

* Berlin, 10. Dec. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht lediglich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat.

Die Berathung beginnt heute mit §. 2, den die Commission unverändert in der Regierungsfassung anzunehmen empfiehlt:

Die Staatsregierung wird in Gemäßheit der im §. 1 gedachten Verträge zur Ausgabe von Staatschuldverschreibungen in demjenigen Betrage ermächtigt, welcher erforderlich ist, um 1) den Umtausch der a) 62,145000 M. Stammactien der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 62,145000 M. und in 4½ proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 10,357500 M., b) 30,600000 M. Stammactien Lit. A der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 45,90000 M., c) 43,800000 M. Prioritätsstammactien (Actien Lit. B) der genannten Gesellschaft in 4proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 38,325000 M., d) 30 Mill. M. Prioritätsstammactien (Actien Lit. C) der genannten Gesellschaft in 4proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 37,500000 M., e) 117 Mill. M. Stammactien der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 175,50000 M., zusammen in 4proc. Staatschuldverschreibungen im Betrage von 359,370000 M., in 4½ proc. Staatschuldverschreibungen zum Betrage von 10,357500 M., herbeizuführen;

2) die Mittel zur Deckung a) des an die Actionäre der Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft für die Abtreitung ihres Aktienbesitzes an den Staat zu zahlenden Kaufpreises von 8,621370 M., b) der den Actionären der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft bei der Abstempelung ihrer Actien zu gewöhnenden Zugabe von 1,170000 M., zusammen 9,791370 M. aufzubringen.

§. 2 wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen §. 3.

§. 3 lautet in der Commissionfassung:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Ausübung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Eisenbahngesellschaften nach Maßgabe der im §. 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im §. 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaften zum Betrage von 737,114700 M., soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung beziehungsweise zum Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen zu kündigen; auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Staatschuldverschreibungen aufzubringen.

Abg. v. Ludwig beantragt, in diesem Paragraphen die gesperrten Worte zu streichen.

Auf eine Anfrage des Generalreferenten Abg. Dr. Hammacher-Essen erklärt der Regierungskommissar Geheimrat Breseld, daß in der Summe von 737,114700 M. sämtliche den Gesellschaften bewilligte Prioritätsanleihen enthalten sind, einschließlich der noch nicht begebenen, ausschließlich der noch nicht amortisierten Anleihen.

Abg. Richter:

Der Regierung die hier verlangte Vollmacht zu ertheilen, bin ich nicht in der Lage. Es kommt bei dieser Frage nicht das Verstaatlichungsprinzip, sondern das finanzpolitische Prinzip allein in Betracht. Eine plötzliche Veränderung

des Standes der Prioritätschulden würde so bedenkliche Schwankungen in dem gesamten Gebiete des Staatscredits herbeiführen, daß ich dazu die Hand nicht bieten kann. In dem Moment, wo die Liquidation eintritt, sind ja auch die Prioritätsgläubiger zur Kläridigung berechtigt, da in diesem Fall die Prioritäten ihren Charakter völlig verändern. Der Vortheil der formellen Liquidation ist ein ganz minimales gegenüber einer so durchdringenden Veränderung der Prioritätschulden. Man sucht jetzt so ängstlich nach Garantien und gibt dabei durch Erteilung dieser Liquidationsvollmacht die wichtigste Garantie, das Recht des Mitwissendens der Volksvertretung bei Consolidation und Amortisation der Staatschulden, aus den Händen. Der Verlust der Prioritäten gegen Staatschuldverschreibungen liegt nicht im Interesse des Staates. Gibt der Staat Consois ohne Amortisationspflicht aus, dann wird auch eine Minorität von Gläubigern diesen Kauf nicht vollziehen, und dieser Minorität liegt dann die gesamte Amortisationspflicht ob. Außerdem liegt hier eine flagante Verletzung unseres Staatsrechts vor. Um diese Frage recht eindringlich in ihrer folgenschweren Bedeutung noch rechtzeitig vor Augen zu führen, haben wir auch eine namentliche Abstimmung über §. 4 beantragt, wir selbst werden den Paragraphen ablehnen, da er uns etwas durchaus Abnormes zu mutet.

Abg. v. Wedell-Walsow:

Ich sehe bekanntlich auf dem Standpunkte der Majorität der Commission und halte die Meinung des Abg. Richter in dieser Frage für nicht begründet. Das Geschehen für den Staatscredit und für die Verkehrsverhältnisse des Landes bei einer so großen Operation, wie der Ankauf dieser Bahnen ist, eintreten können, will ich nicht in Abrede stellen. Man muß darum eben auf möglichste Gauteilen bedacht sein. Aber notwendig ist dabei, der Regierung mit möglichstem Vertrauen zu begegnen, um die Gefahren nicht durch eine zu eingehende Discussion zu vergroßern. Wir müssen das Vertrauen zur Regierung haben, daß sie den passendsten Moment für die Liquidation benennen wird. Im Bezug auf die 4proc. Prioritäten könnte das, was Abg. Richter sagt, vielleicht passen, daß eine Conservirung derselben angezeigt ist, bei den 4½ proc. aber ist die Umwandlung durchaus im staatlichen Interesse, da dabei zugleich die Amortisationsosten geiligt werden. Nebenfalls ist die im §. 4 fixe Vollmacht durchaus nötig, damit die Regierung im Stande ist, den geeigneten Moment zu benennen, um ein möglichst günstiges Arrangement zu erzielen. Ich bin überzeugt, daß die Regierung möglichst bestrebt sein wird, alle vom Abg. Richter befürchteten Gefahren zu vermeiden.

Regierungskommissar Geh. Obersfinanzrath Röder:

Das Bedenken des Abg. Richter richtet sich besonders gegen die der Staatsregierung zu gewährende Vollmacht, bei eintretender Liquidation die Prioritätschulden durch Umtausch in Staatschuldverschreibungen zu vermindern. Diese Frage ist in der Commission von der Majorität im Einverständnis mit der Regierung dahin aufgefaßt worden, daß ein Kläridigungsrund der Prioritätsgläubiger nicht zusteht, und ist bereits im vorigen Jahre eine entsprechende Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts ergangen. Die Schwierigkeiten einer so weitschreitigen Konvertierung hat die Regierung sich keineswegs verbeilt, und der Herr Finanzminister verkennt keineswegs die außerordentliche Verantwortlichkeit, welche er übernimmt. Es wäre ja für ihn weit leichter und angenehmer, diese Verantwortung mit dem Landtage zu teilen. Aber durch die Verhandlungen im Landtage könnten Monate verbracht und dadurch der richtige Moment zum Umtausch verpasst werden. Was die Amortisation betrifft, so handelt es sich hier um Gesellschaftsschulden; der Staat tauscht die Prioritäten gegen Consois ein und legt sie in sein Depot, er braucht sie dann nicht zu verzinsen und nicht zu amortisieren, denn beides ist mit dem Umtausch bereits geschehen.

Abg. Reichenberger-Sölpe:

Vereins in der Commission habe ich dieselben Bedenken getilgt wie heute der Abg. Richter, und die Interpretation, die wir soeben vom Regierungskommissar gehört haben, kann ich als richtig nicht anerkennen. Ich um meine Partei, wir können darum diesen Paragraphen nicht accipieren.

zugeben. Wir wendeten uns daher nach der Beringinsel, an deren Nordwestküste wir am 14. Aug. den Anker fallen ließen.

Am 19. Aug. abends verließen wir die Beringinsel wieder und am 2. Sept. abends senkten wir die Anker im Hafen von Tokuhama. Während des ersten Theiles der Uebersahrt, da wir noch in der kalten von Norden kommenden Eismeersströmung uns befanden, hatten wir guten Wind und milde Luft. Die Wasserwärme betrug zwischen 9 und 11 Grad. Am 25. Aug. unterm 45. Grad nördl. Br. und 156. Grad östl. L. von Greenwich begann die Wasserwärme so plötzlich zu steigen, daß sie am 28. Aug. unterm 40. Breitengrad bereits 23. Grad betrug. Dies zeigte, daß wir aus der kalten, für uns günstigen Strömung in die Gletscherströmung des Stillen Meeres gelommen waren. Der Wind blieb nun weniger glänzend, die Höhe wurde drückend trog der häufigen Gewitterstürme und Regenschauer. Am 31. Aug. schlug während eines solchen Unwetters der Blitz in den Hauptmast der Bega und zerbrach die Spitze desselben. Der Blitz fuhr am Mast herunter und alle an Bord fühlten eine mehr oder minder starke Erschütterung. Sonst hatte der Vorfall weiter keine unangenehmen Folgen. Bei der Ankunft in Tokuhama waren alle Mann frisch und gesund und auch das Schiff befand sich trotz der langen Seereise in bestem Zustande."

Über den Brand im Circus Herzog in Stuttgart berichtet der Schwäbische Merkur aus Stuttgart vom 9. Dec.: „Der Circus Herzog ist nur noch ein Trümmerhaufen; da, wo seit zwei Monaten Laufende von Menschen

Abg. v. Es versteht genommen hat wir den §. 4 das Eigentum das Jahr angegeben der Staa Bahnen würd schiere und Finanzminist. Wein Her frage der E stehende Oper Gewöhnung unsonst höchst der Nachfolger houses' Decau Gewöhnung an Schlüsse gelon Landes liegt, des Hauses e die Staatsreg fassung nicht nehmen müßt frage einiger jährliche Rech die Etablirung volles Bemüh dabei zugleichung des hoh ten wird, um zu ordnen.

Abg. v. Ich habe der von mir sauberen Ding das von 425 haben wie ich Ich bin durch diesen Ankauf Man hat es h. Delbrück zu denen das die Idee der grohe Geldf

trat seinerzeit gesellschaft ein Höchst traut weit geringer. Schön die aus. Jetzt w. Actionären der d. zu halten, h. stimmen.

Abg. D. S. 4 zu stim Abg. Richter.

Abg. Gr. der Hannover unsauberen V. könne er, da habe, aus n. Minister

für, daß d werden können wenn er sitzt soll gebe.

Abg. Gr. den S. 4 zu auf den zwei

nach des Tag gesunden, da an die verga welches der B. heute früh zw. gehen dahin, mit der Resta wurde er end Bäckerei. Die Pferde in dem lebigen T. war schon weit um fahr. Glücklich groß, daß die nächsten Häusler rasch zur Hilf. Die Gebäude und Flaschner dem Feuer angriffen. Der liegen. Nach von den größt Mitglied der gewohnt, war mal, alle erschütterten verhindert werden des Circus der, Matrosen nach langer Da nachte bei se sind im Tode sieben Pferde gangenen Th Herzog, das V. den drei Gar und scha,

der amerikanischen Westküste ein warmer Meeresstrom entlang und verursacht dort ein weit milderes Klima, als an der nahe gelegenen asiatischen Küste herrscht. Die Baumgrenze reicht daher in Nordwestamerika ein gutes Stück nördlich am Beringsfund, während die Tschultschenthalbinsel nahezu baumlos ist. Allerdings auch bei Port Clarence ist die Küste baumlos, doch wenige Kilometer weiter im Innern findet sich bereits ellenhohe Gebüsch, und hinter den Küstenbergen finden sich vermutlich wirkliche Wälder. Der Pflanzenzuwuchs war überhaupt sehr üppig und erinnerte uns vielfach an unsern eigenen standinavischen Norden. Von Landthieren war sehr wenig zu sehen, auch die Bögel waren nur schwach vertreten, und selbst die Ergebnisse des Baggerneugewerbes nach Meeresthieren im Hafen waren sehr gering.

Am 26. Juli, 3 Uhr nachmittags, lichtete die Bega die Anker und dampfte bei herrlichem Wetter und meistens gutem Winde hinüber zu dem zwischen mehreren größeren Inseln und der Tschultschenthalbinsel belegenen Senjavinfund. Während der Uebersahrt waren wir viermal ständig das Senklei aus und nahmen Wasserproben zur Bestimmung der Tiefe sowohl als des Salzgehaltes des Meeres an dieser Stelle. Der Wunsch, unsern Naturforschern Gelegenheit zu geben, ihre Studien über die Tschultschenthalbinsel abzuschließen, und die Absicht, eine Gegend in Augenschein zu nehmen, die dem Vermuthen nach in früheren Zeiten beständig eisbedeckt gewesen, veranlaßten mich, als nächstes Ankerplatz der Bega diese auf der asiatischen Seite südlich von der Beringstraße belegene Stelle zu wählen. Der Anker fiel am 28. Juli vor-

mittags, aber nicht, wie ich erst befürchtigt hatte, in Glasenapphasen, da dieser noch eine ungebrochene Eisfläche zeigte, sondern am Eingange der am nördlichsten gelegenen Förde, der Konyambucht. Das Innere auch dieser Förde war eine einzige ungebrochene Eismasse. Dieselbe löste sich am 30. Juli nachmittags und war nahe daran, den Fahrten der Bega ein plötzliches Ende zu bereiten, indem sie das Schiff gegen das Land drängte. Glücklicherweise bemerkten wir die Gefahr bei zeit, machten Dampf, lichteten den Anker und flüchteten nach einer eisfreien Stelle der Förde. Da wir nun doch einmal Dampf hatten, wie auch unsern Kohlenvorrath schonen mußten und ich befürchtete, daß unser zu langes Verweilen leicht in der Heimat Besorgniß und Geldausgaben verursachen könnte, so beschloß ich, die Weiterreise sogleich fortzusetzen.

Am 31. Juli nachmittags erreichten wir die Saint-Lawrenceinsel, bei der wir vor Anker gingen. Eine Strecke östlich vom Senjavinfund hatten wir das Treib- eis zum letzten male gesehen. Ueberhaupt ist die Eismenge, welche vom Polarstrom durch die Beringstraße geführt wird, sehr gering und die Hauptmasse des Eises, welches man an der asiatischen Seite im Frühjahr antrifft, ist augenscheinlich an der Küste entstanden. Wir gewahrten deshalb auch hier nicht einen einzigen Eisberg, sondern nur zerstreutes und halb aufgetauchtes Winter Eis. Am 2. Aug. setzten wir unsere Reise fort und richteten den Lauf des Schiffes anfanglich nach der Insel Karaginsk an der Ostküste von Kamtschatka, um dort einige Untersuchungen anzustellen; allein widrige Winde nötigten uns, diesen Plan auf-

Abg. v. Rauchhaupt:

Es versteht sich ganz von selbst, daß, wer den §. 1 angenommen hat, auch den §. 4 annehmen muß. Denn, wenn wir den §. 4 ablehnen, ist der Staat nicht in der Lage, das Eigentum der Bahnen zu erwerben und das Staatsbahnsystem durchzuführen. Dem Abg. Richter freilich wäre das sehr angenehm, wenn wir den §. 4 ablehnen, wenn eben der Staat nur Verwalter und nicht Eigentümer der Bahnen würde. Wir aber wollen mit Entscheidlichkeit das schreien und darum stimmen wir für den §. 4.

Finanzminister Bitter:

Mein Herr Commissar hat bereits angekündigt, daß die Frage der Verantwortlichkeit für die große in Aussicht stehende Operation einer sehr ernstlichen und sorgfältigen Erwägung unterworfen werden wird. Es könnte mir ja persönlich höchst erwünscht sein, wenn ich oder mein Bereinstiger Nachfolger für die Verantwortung in dem Votum des Hauses Gedächtnis führe. Aber ich bin bei gewissenhafter Erwägung auch der entgegenstehenden Gründe zu dem Schluß gekommen, daß es absolut nicht im Interesse des Landes liegt, wenn die Finanzverwaltung an das Votum des Hauses gebunden wäre. Es liegt darin, wenn Sie wollen, eine Vertrauensfrage, nicht für mich, sondern für die Staatsregierung; wir können aber diese unsere Auffassung nicht aufgeben und würden die Consequenzen übernehmen müssen. Ich weise aber auf §. 5 hin, der die Frage einigermaßen limitiert und der Staatsregierung alljährliche Rechenschaft an den Landtag auslegt. Ich gebe diese Erklärung ab, damit es nicht scheine, als ob ich nicht volles Vertrauen von der Verantwortung habe; erklärt dabei zugleich, daß mit dem Augenblick, wo die Verhandlung des hohen Hauses mit der Regierung in Kraft getreten sein wird, sofort die volle Organisation getroffen werden wird, um diese Finanzfrage ruhig, vorsichtig und sicher zu ordnen.

Abg. v. Ludwig:

Ich habe meinen Antrag gestellt, weil ich die Hand der von mir hochverehrten Staatsregierung von allen unsauberen Dingen fern halten will, und ich bin der Ansicht, daß von 420 Abgeordneten mindestens 400 dieselbe Ansicht haben wie ich bezüglich der Hannover-Altenbekener Bahn. Ich bin durchaus Anhänger des Staatsbahnsystems, aber diesen Anlauf kann ich doch nicht zugeben. Meine Herren! Man hat es früher gut gebaut, unter Führung des Hrn. Delbrück für den Invalidenfonds Prioritäten zu laufen, zu denen das Reich sein Geld verloren hat. Überhaupt ist die Idee der Reichseisenbahnen dem Reichskanzler durch große Geldsummen approntiert worden. Geh. Finanzrat Scheel trat seinerzeit aus dem Staatsdienst, um bei der Disconto-Gesellschaft eine Stellung mit 60000 R. jährlich anzunehmen. Möglicherweise trat er der Reichseisenbahnen wegen mit einem weit geringeren Gehalt in den Reichsdienst, und als die frühe Idee der Reichsbahnen sich verschlug, trat er wieder aus. Jetzt will man wieder den unsauberen Gründern und Aktionären der Hannover-Altenbekener Bahn ein Gründungsgefecht machen. Ich bitte alle, die die alten Traditionen der preußischen Politik, sich von Unsauberkeiten fern zu halten, hoch halten wollen, für mein Amendement zu stimmen.

Abg. Dr. Röderath erklärt ebenfalls, gegen den §. 4 zu stimmen, wenn er auch die Argumente des Abg. Richter nicht durchgängig unterschreibe.

Abg. Grumbrecht behauptet, daß bei der Gründung der Hannover-Altenbekener Bahn durchaus nicht von unsauberen Manipulationen die Rede sein könne. Das könne er, der sich niemals an Gründungen beteiligt habe, aus nächster Nähe bezeugen.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach bemerkte kurz, daß dem Staat das Recht nicht abgesprochen werden könne, und ihm kein Vorwurf zu machen sei, wenn er für 5proc. Prioritätsanleihen 4½ proc. Consols gebe.

Abg. Richter bittet, nunmehr die Abstimmung über den §. 4 zu teilen und die namentliche Abstimmung auf den zweiten Satz zu beschränken.

Abg. Windthorst:

Wenn auch in §. 1 die Verstaatlichung angenommen ist, so kann doch bei §. 4 verschiedene Verfahren werden, da hier das Prinzip der Verstaatlichung nicht ausschlaggebend ist. Ich werde für den ersten Satz des §. 4 stimmen, aber gegen den zweiten Satz, da die Sache nicht klar gestellt ist; die Erklärungen des Regierungskommissars sind nicht im Namen der Staatsregierung feierlich abgegeben worden. Die schlichte Entscheidung liegt darin, ob die Regierung diese Vollmacht haben muß, um Börsenhandlungen zu begrenzen, wie Abg. v. Rauchhaupt meint. Dazu braucht er sie aber nicht, denn die Absichten der Regierung sind für die Börse leider nicht mit dem wissenschaftlichen Geheimnis umgeben! (Sehr richtig! lins.) Die Frage des Kündigungsschreites ist nicht entschieden; auch die Richtigkeit der Ausführung des Ministers Maybach zugegeben, kann ich nicht zugeben, daß man wieder plötzlich so ungeheure Mengen Geldes in das Volk bringe und so eine neue Milliardenkrise herausschaffe. Man spricht hier immer so viel von Vertrauensfragen; wir haben hier doch nur zu entscheiden, was dem Lande kommt, nur danach müssen wir steuern; mögen dann die Leute glauben, daß man Vertrauen hat, oder nicht? (Heiterkeit.)

Hiernach wird die Discussion geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abg. v. Ludwig, Grumbrecht, Richter und v. Rauchhaupt zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag v. Ludwig wird abgelehnt, der erste Satz des §. 4 mit großer Majorität, der zweite Satz (s. o.) mit 227 gegen 167 Stimmen angenommen.

Die §§. 5 und 6 ergeben keine Debatte.

S. 7 lautet:

Jede Verfüzung der Staatsregierung über die im §. 1 bezeichneten Eisenbahnen (beziehungsweise Eisenbahnen) durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtmäßigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags. Alle dieser Vorchriften entgegen einseitig getroffenen Verfüzungen sind rechtsgültig.

Zu diesem Paragraphen hat Abg. Dr. Meyer-Breslau folgenden Zusatzantrag eingebracht:

Wenn der Staat die aus den abgeschlossenen Verträgen für ihn hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen ganz oder teilweise an das Reich überträgt, so ist dabei zu vereinbaren, daß die preußische Landesgesetzgebung über die Heranziehung der Eisenbahnen und Eisenbahnbeamten zu den Gemeindeabgaben auch für das Reich als bindend anerkannt wird.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach bezieht sich auf seine gestrigen Ausführungen, daß die Übertragung des Betriebes auf das Reich entschieden der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf.

Abg. Dr. Meyer-Breslau ist durch die Erklärung des Herrn Ministers zufrieden gestellt und seine Befürwortung findet widerlegt; deshalb zieht er seinen Antrag zurück.

Abg. v. Wedell-Walchow erklärt, daß es ihm zwar lieber gewesen wäre, die Frage der Reichseisenbahnen nicht so nebeneinander in diesem §. 7 zu berühren, indessen stimme er trotzdem für denselben, obgleich er wünsche, daß die conservative Partei sich in der Frage der Reichseisenbahnen einstweilen völlige Aktionsfreiheit wahre.

Abg. Windthorst:

Durch eine große Zahl von Zuschriften habe ich erfahren, daß unter den Eisenbahnbeamten der Privatbahnen große Befürchtungen vorliegen, daß sie „da- und dorthin verkehrt werden möchten“, dadurch würden die Beamten in den niederen Gehaltsklassen in ihren materiellen Verhältnissen auf das äußerste gefährdet werden können. Diese niederen Beamten können nicht mit denselben Gehalten an andern Orten ohne Verwandte und sonstigen Anhalt ebenso auskommen wie an ihrem jetzigen Aufenthaltsort. Ich hoffe, daß der Herr Minister die Leute dort läßt, wo sie jetzt bestmöglich sind, und sozusagen auch den Rekrutierungsbezirk für diese Beamte in der bisherigen Weise aufrecht erhält.

Kapital wert war. Wenn man, zum Brandplatz eilend, den Weg durch die Kriegsberg- und Schillerstraße der Zuckersfabrik entlang nahm, begegnete man schon den verschüchten, erschrockenen, vor Fäuste zitternden Thieren, 5–6 und mehr beisammen, alle ohne jegliche Begleitung, einige flohen in der Gegend der Galgensteige, die andern nach der Stadt, in allen Richtungen. Man hat die Thiere wieder eingefangen und da und dort, in der Thierarzneischule etc. untergebracht. Allein das Inventar, die Garderothe, das überaus reiche Sattelzeug, alle Ausstattungsgegenstände sind bis auf den letzten Pfennig verbrannt. Der Eigentümer des Hauses, Dr. Hangleiter, ist für seinen Bau versichert, aber Dr. Herzog für sein Material in keiner Weise; seine Versicherungsgesellschaft, an die er sich gewendet, soll sich auf einen Vertrag eingelassen haben. Dr. Herzog hat bei den Stuttgartern eine gute Aufnahme gefunden; aber die Schrecken einer Brandnacht haben hingebracht, den so thätigen und umsichtigen Mann vor die Eklammer seines Vermögens zu stellen.“

— Gerade jetzt, wo das Ob und Wie einer möglichen Beendigung des „Culturkampfes“ sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in geheimen diplomatischen Verhandlungen lebhaft erörtert wird, scheint es an der Zeit, an ein Schriftstück eines berühmten protestantischen Theologen zu innern, welches schon vor längst diese Frage sehr ernsthaft ins Auge gefaßt hat. Wie meinen das Schriftsteller: „Des Culturkampfes Ende. Eine Denkschrift von Dr. Karl Hase“ (Leipzig, Breitkopf u. Härtel), wovon jetzt die dritte (vermehrte) Auflage vorliegt. Hases Schrift ist von manchen Seiten als zu nachgiebig gegen ultramontane Forderungen erachtet worden. Hase selbst sagt darüber im Vorwort zu dieser dritten Auflage: „Es möchte ja einige befremden, daß der alte Polemiker für einen billigen Ausgleich eintrete. Bestimmt aber hat mich dazu, was mir ins Herz brannte, daß die Herrlichkeit des australischen Deutschen Reiches durch diesen Culturkampf getrübt und ein wirklicher Culturkampf gegen alle höhere Bildung dadurch drohender geworden ist.“ Das Woch und die Grenze der Zugeständnisse, die er empfiehlt, bezeichnet Hase S. 78 f. seiner Schrift in folgenden Wor-

Minister Maybach:

Soweit es sich um Gesellschaftsbeamte handelt, können diese nur verkehrt werden, soweit es die abgeschlossenen Verträge zulassen. Sobald sie im Staatsdienst übertreten, würden Verzerrungen eintreten können entweder auf den eigenen Wunsch der Beamten oder wenn ein geringeres Interesse des Dienstes dazu nötigt. Was letzter Fall angeht, so bin ich im allgemeinen nicht geneigt, Beamte aus solch geworbenen Verhältnissen zu lösen, wenn es nicht absolut nötig ist. Ich bin auch nicht geneigt, sie aus dem Landesteile, denen sie durch Gewohnheit und Verbindungen angehören, in Landesteile zu versetzen, in denen sie sich nicht wohl fühlen. Ich bin also auch bereit, hiermit die Sicherung abzugeben, wenn sie den Abg. Windthorst beruhigt, daß auch bei Übernahme der Verwaltung der Bahnen nach diesen Grundlagen in Zukunft verfahren werden wird.

Abg. Frhr. v. Heereman kommt nochmals auf den Zweifel zurück, der wiederholt gehabt worden sei, daß man das Reichs-Eisenbahnsystem ins Auge fasse und dabei die Übernahme der Verwaltung der Bahnen nach diesen Grundlagen in Zukunft verfahren werden wird.

Minister Maybach bemerkt, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß die verbündeten Regierungen den Erwerb der Bahnen durch das Reich bereits ins Auge gesetzt. Sollte der Fall eintreten, dann werde er auch wegen der Zahlung der Communalsteuer durch die Bahnen dem Landtage die erforderliche Vorlage machen.

Hierauf wird §. 7 angenommen.

S. 7a, welcher von der Commission neu hinzugefügt wurde, lautet:

Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Communalbesteuerung der Eisenbahnen finden die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Privatseisenbahnen zur Zahlung von Communalsteuern auf die im §. 1 bezeichneten Eisenbahnen auch nach dem Übergange derselben in das Eigentum des Staates in gleicher Weise wie bis zu diesem Zeitpunkte Anwendung.

Hierzu hat Abg. Grumbrecht folgendes Amendum ent gestellt:

Ergibt sich bei der infolge jener gesetzlichen Neuregelung vorgenommenen Feststellung der Reineinnahme eines der im §. 1 bezeichneten Eisenbahnkomplexe eine geringere, der Communalabgabe vom Einkommen unterliegende Reineinnahme als solche in den drei letzten Rechnungsjahren der betreffenden Eisenbahngesellschaft beabsichtigt der Communalbesteuerung durchschnittlich ermittelt worden, so ist bei der Feststellung der auf das Einkommen gelegten Communalabgaben die leichte durchschnittliche Reineinnahme für die im §. 1 bezeichneten Eisenbahnkomplexe zum Grunde zu legen.

Nachdem Abg. Grumbrecht sein Amendum begründet, bittet Abg. Röderath, dasselbe als überflüssig abzulehnen.

Abg. Graf Winzingerode:

Ich möchte nur einem Gesichtspunkte der bisherigen Debatte entgegentreten. Bei der Übernahme des Eigentums der Bahnen von den einzelnen Gesellschaften gilt die privatrechtliche Regelung und dabei muß auch berücksichtigt werden das Maß von Kosten, welche die Gesellschaften bisher getragen haben. Daraus können aber keine Folgerungen über die Art und Weise der späteren Heranziehung gezogen werden. Bei der Beratung des Communalsteuergesetzes wird es unfrei gegeben sein, richtige Normen für die Heranziehung des Staates zu finden; das mag geschehen, aber bei der Heranziehung der Bahnen einen Unterschied zu machen zwischen Bahnen, die vorher in Privatbesitz waren, und andern, auf diese Weise gewissen Gemeinden ein Privilegium zu schaffen, das wird nicht richtig sein, es wäre ein beispielloses Privilegium.

Hierauf zieht Abg. Grumbrecht seinen Antrag zurück, um die in demselben enthaltene Forderung zunächst in der Gemeindesteuercommission zur Geltung zu bringen.

Hierauf wird §. 7a angenommen, darauf auch

ten: „Hier jetzt in Preußen und unter meist ähnlichen Verhältnissen im Reiche wird es nur möglich und hinreichend sein, daß im Sinne des Kronprinzen ein äußeres Friedensland hergestellt werde, und unter ermäßigten Maßnahmen ein humanistisch und theologisch gebildeter, mild und vaterländisch gesinnerter Clerus heranwachse. Wenn der Staat, der vorherrschend protestantische oder katholische, durch seine eigenen Gesetze seine Unabhängigkeit von der römischen Kirche sichert, so kann er doch nicht daran denken, seine katholische Landeskirche vom Papst loszumachen. Die Macht des Papstes, nicht gemindert durch den Verlust der kleinen Königskrone, die er trug, wenn er selbst nur erst diesen weltlichen Verlust verwunden hat, wird durch seine Staatsgewalt abgetan werden, das Papstthum kann nur verstummen in einer mächtigen religiösen Volkserebung; die liegt in keines Menschen Hand. Das Ziel des Staates aber, im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, ist nicht ihre Unterjochung, sondern ihre allmäßliche Befreiung, so weit ihre Eigenthümlichkeit das zuläßt.“

— Der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ist von dem Gelehrten und Forschungskreisenden Rudolf Falb ein Schreiben aus San-Francisco, d. d. 22. Oct., zugegangen. Falb hat bekanntlich das Juncre von Südamerika bereist, hauptsächlich zum Zwecke der Verwollständigung seiner Theorie über die Erdbeben und die Eruptionen der Vulkan. Der Gelehrte ist mit den Resultaten seiner Reise sehr zufrieden und sieht vorläufig mit, daß er auch eine die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Schrift betreffende wichtige Entdeckung gemacht habe. Er verdauldt diese Entdeckung einem merkwürdigen Monument in Bolivien, das anerkannt weit hinter die Inselzeit zurückreicht und dessen Inschrift und Allegorie Falb mittels seiner althindijschen Studien in Verbindung mit den bolivianischen Indianersprachen zu lesen vermochte. Er wird seine Forderungen in einem wissenschaftlichen Werke veröffentlichen. Im Januar gedenkt er, wenn sein Besinden günstig fortsetzt, in Berlin zu sein.

nach des Tages Last und Mühe Erholung und Erheiterung gesunden, da erinnern nur noch ein paar verlohlte Posten an die vergangene Herrlichkeit. Wie das Feuer, durch welches der Bau samt Inventar in Asche gelegt wurde, heute früh zwischen 3–4 Uhr ausgetreten, ist mit Sicherheit im Augenblick nicht anzugeben. Die meisten Stimmen gehen dahin, daß der Brand in der Ecke, welche der Circus mit der Restauratur gebildet, ausgebrochen sei. Zuerst wurde er entdeckt von den Arbeitern der gegenüberliegenden Bäckerei. Diese kamen, mit Messern bewaffnet, um die Pferde in den Ställen von den Halsbändern loszuschneiden und die lebigen Thiere ins Freie zu lassen. Aber der Brand war schon weit gediehen und griff mit rasender Schnelligkeit um sich. Für die Nachbarschaft war nicht geringe Gefahr. Glücklicherweise war Windstille; die Hitze war so groß, daß die Fensterposten in den oberen Stockwerken der nächsten Häuser zu brennen begannen. Die Aufgabe der Polizei zur Hälfte geleistet Feuerwehr war, diese zu schützen. Die Gebäude von Bäcker Schmid, Geometer Schittenhelm und Fleischer Geyer, welche in den nächsten Straßen und dem Feuer am nächsten gelegen, wurden zum Theil zerstört. Der Schnee auf den Dächern blieb größtenteils liegen. Nach 3 Uhr bemerkte, hatte der Brand um 4 Uhr schon den größten Theil des Circus niedergelegt. Auch das Mitglied der Gesellschaft, Dr. Renz Bader, der in der Nähe gewohnt, war herbeigeeilt. Aber es gelang ihm nicht einmal, alle die eigenen Pferde zu retten. Verbrannt sind erschütternderweise zwei Menschen, die sich nicht mehr zu retten vermochten. Der eine war Pferdehärter im Dienste des Circus; er hatte den Besuch eines Bruders erhalten, der Matrose, von einer Seereise zurückgekehrt war, um nach langer Trennung den Bruder wiederzusehen. Er übernachtete bei seinem Bruder im Circus. Die beiden Brüder sind im Tode still immer vereint. Verbrannt sind weiter sieben Pferde und zwei Hirche. Unter den zu Grunde gegangenen Thieren ist das Schuletpferd des Directors Herzog, das Pferd der Hr. Luis Renz, der Kappe, der in den drei Gangarten über die Vorhänge der Manege ging und sah, ein edles Thier, das für den Besitzer allein ein

S. 8 und S. 8a: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.“

Damit ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfes erledigt.

Ein Vertragungsantrag wird abgelehnt; das Haus will danach noch in die Beratung der Garantiesolution eintreten.

Abg. Windhorst beantragt eine zweimalige Abstimmung über die Resolutionen.

Die Abg. Graf Bethusy-Huc und Dr. Miquel halten diesen Antrag geschäftsordnungsmäßig für unzulässig.

Abg. Graf Bethusy-Huc betont insbesondere, daß eine Abänderung der Geschäftssordnung per majora durchaus unstatthaft sei, da der Hauptzweck der Geschäftssordnung der sei, die Minorität vor jeder Majoritätsabstimmung zu schützen. Dieser Zweck werde illusorisch gemacht, wenn die Geschäftssordnung durch beliebigen Majoritätsbeschluss abgeändert werden könnte. Im concreten Falle sei der Präsident der einzige Interpret der Geschäftssordnung.

Nachdem noch die Abg. Richter für und v. Rauch haupt sich gegen den Antrag Windhorst ausgesprochen, wird ein wiederholter gestellter Vertragungsantrag angenommen und die Fortsetzung auf Donnerstag 11 Uhr anberaumt.

Deutsches Reich.

Ein Abonnent der Kölnischen Zeitung in der columbischen Stadt Bucaramanga sendet derselben als Augenzeuge der dortigen blutigen Auseinanderstellungen:

Den unerhörten Vorkommen hier in Bucaramanga wird die Kölnische Zeitung wie die deutsche Presse überhaupt um so mehr einige Aufmerksamkeit schenken, als unsere kleine deutsche Kolonie an Leben und Besitz direkt bedroht war und zwei ihrer Mitglieder an jenem Tage unter der Hand der Mörder fielen. Am Abend des 7. Sept., war eine ausgeregte Menge auf dem Kirchplatz versammelt und feierte, unter lebhafter Beleidigung mehrerer städtischer Beamten, das Ergebnis der am gleichen Tage stattgehabten Gemeinderatswahl. Ein heiliger Bürger, welcher, ohne irgendwie theilzunehmen, in der Nähe vorbeiging, erhielt plötzlich einen Revolverschuß von unbekannter Hand und blieb auf der Stelle tot. Die Leiche wurde nach dem Rathause geschleppt und durch einen dazu berufenen Arzt untersucht. Dieser leichte mußte während der Procedur Injurien jeder Art und sogar thätliche Misshandlung durch mehrere Beamte erdulden. Hierauf begaben sich der Alcalde (Bürgermeister), verschiedene Gemeindebeamte und Polizeikommissare auf einen Ball. Hier wurde eine Liste von etwa zwölf der hervorragendsten Personen der Stadt aufgestellt, welche am nächsten Tage ermordet werden sollten. Unter diesen bedrohten war ein deutscher Kaufmann, welcher kurze Zeit vorher mit einem hohen Beamten einen Streit, übrigens durchaus privater Natur, gehabt und infolge dessen Genehmigung von der Regierung verlangt hatte. Am folgenden Tage, abends 5 Uhr, als eine große Anzahl Personen zur Beerdigungsfeierlichkeit des Ermordeten in der Kirche versammelt war, wurden sie plötzlich von mehreren Bewaffneten umringt und angegriffen. In dem nur entstandenen Tumult flüchteten sich die meisten der Bedrohten, unbewaffnet und überrascht wie sie waren, in das nahe gelegene Haus des obengenannten Deutschen. In kurzer Zeit wurde dasselbe von den Verfolgern, welche sich inzwischen mit Dienstgewehren der Truppen versehen hatten, angegriffen. Hier stellte sich nun der Bürgermeister Pedro Collozos mit vier Soldaten an die Spitze der Bande und drang mit dieser in das Haus. Fast alle der Verfolgten hatten Zeit, sich durch Übersteigen der Hofmauer zu retten; nur ein junger Mann von hier und ein Deutscher, welcher im Hause wohnte und als gänzlich unbehelligt kaum an Rettung dachte, wurden erreicht. Ersterer erhielt einen Schuß, an dessen Folgen er nach drei Tagen starb; letzterer wurde mit Kugenschlägen auf den Kopf mishandelt und, schon durch eine Kugel bedroht, von einem Unbeteiligten getötet. Nachdem im genannten Hause mehrere Türen aufgebrochen und einige Gegenstände geraubt worden, zog die Bande unter dem Rufe „Muera el comercio, abajo los alemanos!“ („Tod dem Handelsstande, niemand mit den Deutschen!“) durch die Straßen, fortwährend Flinten- und Pistolenkämpfe auffeuernd. So drangen sie nacheinander in sechs Privathäuser ein, raubten, was tragbar war und Wert hatte, und zerstörten mit haarräuberndem Bandalismus alles Hausrat. Etwa um 8 Uhr abends wagten sich zwei deutsche Kaufleute, beide seit längeren Jahren anlässig einer von ihnen Director der Bank, aus ihrem Hause, in der Absicht, sich über das Schiff des deutschen Consuls zu bewegen. Untweit der Wohnung des Letzteren wurden sie angegriffen. Einer derselben blieb tot auf dem Platze und wurde andern Tags mit Zeichen schrecklicher Misshandlung gefunden; der andere kam schwerverwundet nach Hause und starb am folgenden Morgen. Die übrigen Deutschen waren die Nacht über in verschiedenen Häusern verstckt und mehrere derselben entflohen am nächsten Tage nach den umliegenden Dörfern. Dieser Tag war, nach den Aussagen der Banditen, zur Plündierung der Bank und der größeren Geschäftshäuser sowie zum Abschlagen der noch nicht erreichten Opfer bestimmt. Nur den in den geplünderten Häusern angetroffenen Spirituosen ist es zu verdanken, daß die Bande infolge reichlichen Brannweingesusses unthätig blieb und weitere Greuelscenen nur deshalb nicht verliefen, weil sie dazu physikalisch nicht mehr fähig war. Am Nachmittage des 10. Sept. erschien endlich eine Anzahl bewaffneter Bürger, welche sich in einer nahen Ortschaft gesammelt hatten, besiegte die Stadt und nahm die Uebelthäter gefangen. Nach wenigen Tagen waren 52 derselben in Haft; doch ist schon mehr als die Hälfte, angeblich wegen Mansels an Beweisen, in Freiheit gesetzt worden.

Die deutsche Regierung ist entschlossen, die nachdrückliche Wahrung der verletzten deutschen Interessen

zu übernehmen, sowie die columbische Regierung sich bereit erklärt hat, die Schuldigen der verdienten Strafe zu übergeben und volle Entschädigung und Begnadigung zu gewähren.

Preußen. Die Directoren der Landwirtschaftsschulen haben der Kölnischen Zeitung zufolge an den früheren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Staatsminister Dr. Friedenthal, folgende Adressen gerichtet:

Die unterzeichneten Directoren der preußischen Landwirtschaftsschulen sind zusammengetreten, um Ew. Exz. nach Ihrem Scheiden aus dem Amt den Ausdruck der aufrichtigsten Danckbarkeit darzubringen. Wenn schon in allen Theilen des Ew. Exz. geleiteten Verwaltungsgesetzes Ihre wohlwollende und energische Thätigkeit zum Besten der vaterländischen Landwirtschaft ansichtig zu Tage getreten ist, so glauben wir doch mit Stolz es aussprechen zu dürfen, daß die preußischen Landwirtschaftsschulen, deren Leitung uns anvertraut worden ist, sich des ganz besondern Wohlwollens Ew. Exz. zu erfreuen gehabt haben. Sind doch durch das Reglement vom 10. Aug. 1875 unsere Schulen consolidiert und als ein gleichberechtigtes Glied dem Organismus unsers preußischen Schulwesens eingefügt worden. So gewiß wir überzeugt sind, daß sich die Folgen dieser Institution als segensreich für die kommenden Generationen preußischer Landwirthe erweisen werden, ebenso gewiß werden die großen Verdienste Ew. Exz. unvergessen bleiben. Als Zeugen dicker unserer festen Überzeugung wollen Ew. Exz. vorstehende Zeilen fulpidst annehmen. Die Directoren der preußischen Landwirtschaftsschulen.

(Folgen die Unterschriften.)

— Die National-Zeitung schreibt: „Der Umstand, daß Dr. v. Bennigsen gestern an der namentlichen Abstimmung über den S. 1 des Gesetzes betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen nicht teilgenommen hat, ist in den Berichten ausdrücklich hervorgehoben worden. Wir sind, um Missverständnisse vorzubeugen, ersucht worden, folgende Darlegung des Sachverhalts zu geben. Dr. v. Bennigsen ist im Prinzip für das vorliegende Gesetz und hat durch Aufstellen für den Ankauf der Stettiner, der Köln-Mindener und der Magdeburg-Halberstädter Bahn gestimmt. Was die Hannover-Altenbekener Eisenbahn anbetrifft, so gehört er dem Verwaltungsrathe derselben an. Aus diesem Grunde hat er geglaubt, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an der Abstimmung über diese Bahn sich nicht beteiligen zu sollen und lediglich in Consequenz dieses Verhaltens hat er auch bei der Gesamtabstimmung über den Paragraphen den Sitzungssaal verlassen.“

— Eine Eingabe der Altesten der Berliner Kaufmannschaft an das Abgeordnetenhaus spricht sich vom Standpunkte der Handelschaft über die beabsichtigten „Garantien“ bei Verwaltung der Staatsbahnen aus und macht verschiedene Ausstellungs- und Gegenorschläge betreffs derselben.

— Aus Oberschlesien wird gemeldet, daß dort am 9. Dec. eine Kälte von 23—27 Grad geherrscht habe.

Schweiz.

Das braunschweiger Tribunal hat laut der Kölnischen Volkszeitung das zu Gunsten der Stadt Genf errichtete Testament des verstorbenen Herzogs Karl cassis. Das Urtheil erklärt, daß der Herzog der Beauftragte, über sein Vermögen zu verfügen, erhoben war, und zwar infolge einer souveränen Verfügung seiner Agnaten vom 6. und 14. März 1833, welche in Braunschweig als Staatsgesetz verkündigt war.

Frankreich.

* **Paris, 9. Dec.** Gestern begann im Senat die Beratung über das Budget, welches die gewöhnlichen Ausgaben für 1880 auf 2750,012776 Frs. feststellt. Ohne Erörterung wurden das Budget des Finanzministers, die Zinsen für die Staatschuld und die Pensionen (im ganzen 1231,396558 Frs.), die Budgets des Justizministeriums (13,216000 Frs.) und des Ministers des Innern (erste Abtheilung, 66,474894 Frs.) angenommen. Bei der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern (Algerien) drückt der Gavardie (Klerikal) sein Bedauern aus, daß man die religiösen Fragen in der Direction der Regierung von Algerien ganz außer Acht lasse. Man spreche dagegen viel von den Schulen, wobei er daran erinnere, daß die katholische Kirche die erste Schule gegründet habe. Redner greift das Schulwesen in Algerien an, bekämpft die gemischten Schulen, wo man die Kinder „à la sauce républicaine“ zubereite. (Gelächter.) Er klagt, daß man die Kinder ohne Religion erziehe, und bedauert, daß man die bewunderungswürdigen Werke des Erzbischofs von Algier nicht unterstütze, der die katholische Lehre zu verbreiten suchte, welche die Religion der Mehrheit der Franzosen sei. (Sehr gut! rechts.) Lucet (algerischer Deputierter, Republikaner) entgegnet, man drückte die Civilisation nicht mit der katholischen Lehre verwechseln. Die Araber wollten von dem Katholizismus nichts wissen, und eine religiöse Propaganda würde den Interessen der französischen Colonie und dem Recht zuwiderlaufen, da die Capitulation von Algerien die Achtung der Religion der Eingeborenen ausbedungen habe. (Lärm rechts.) Das Budget für Algerien (23,983865 Frs.) wird nun angenommen

und zum Cultusbudget übergegangen, welches ebenfalls zum Budget des Innern gehört. Zu Art. 3 dieses Budgets (Besoldungen der Erzbischöfe und Bischöfe) stellt Schölcher den Antrag auf Herabsetzung des Credits für die Bischöfe von 12,150000 auf 11,500000 Frs., wie es die Kammer verlangt habe. Barroy, Berichterstatter, erklärt, daß der Ausschuss den Antrag nicht annehme. Minister des Innern Lepère: Der Ausschuss hat aus freien Stücken die Zahl wiederhergestellt, welche die Regierung angelegt hatte und die ich vor der Deputirtenversammlung eifrig verteidigt habe, da sie dem Concordat gemäß ist. (Sehr gut! im Centrum und rechts.) Ich bitte deshalb den Senat, den Antrag nicht anzunehmen. (Sehr gut! rechts.) Der Antrag wird hierauf verworfen und das Gesammbudget für das Ministerium des Innern angenommen.

— Aus Paris vom 7. Dec. wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Um vierzehn Freitag, morgens 10 Uhr, stießen auf der Ostbahn, 156 Kilometer jenseit Bondy (Departement der Seine), da wo die Bahn von Aulnay-sous-Bondy endet, welche die Nord mit der Ostbahn verbindet, zwei Züge, die sich des Schnees verspätet hatten, auseinander. Voran ging der Zug 44, der um 3½ Uhr, 20 Meter dahinter der Zug 36, der um 4½ Uhr in Paris eintrafen sollte. Beide Züge wurden von zwei Lokomotiven gezogen und man hatte von dem hinteren Zug dieselben abgespannt, um den vorderen voranzuschicken, als der Zug 38, ein großer internationaler Expresszug, der von Deutschland kam und 5½ Uhr morgens in Paris hätte eintreffen sollen, auf den Zug 36 stieß, da er kein Signal gesehen hatte. Die hinteren Wagen des Zuges 38 litten keinen Schaden; die fünf vorderen Wagen wurden auf die zwei Maschinen hinter dem Zuge 44 hinaufgeschoben; sie bestanden aus einem Geplättwagen, drei Wagen 1. und einem Dienstwagen 2. Klasse, in welchem sich der Beamte am Beschwerdebureau des Pariser Bahnhofs, Gendre, befand, der auf der Stelle getötet wurde; der ihm gegenüberstehende Bahnbetriebe wurde schwer verwundet. Unter den übrigen Beschädigten wurden neun schwer verwundet; auch dem Zugführer wurde ein Bein gebrochen. Die übrigen Verwundeten sind außer Gefahr. Die Depeschen des Zuges 38 und die Reisen davon von Zug 38 und 44 wurden in den Zug 36 gebracht, der um 1 Uhr mittags in Paris eintraf. Im Zuge 38 befand sich die Gräfin Beust, die jedoch gleich den meisten andern Passagieren mit dem Schrecken davonlief.“

— Aus Paris vom 9. Dec. berichtet man der Kölnischen Zeitung: „In vergangener Nacht hatte Paris 15 und die Ebene von Saint-Denis 26 Centigrad Kälte. Seit 1785 hatte Frankreich keinen so harten Winter. Das Dach der Markthalle Saint-Martin brach gestern Abend um 9 Uhr unter der Schneelast zusammen. Fünf Landbriefträger wurden erfroren im Schnee gefunden. Die Loire ist von Nantes bis aus Meer zugefroren. Der pariser Gemeinderath hat die nötigen Gelder bewilligt, damit alle Feuerbetten, welche im Leihhause versteckt sind, unentgeltlich ausgeleistet werden.“

Großbritannien.

+ **London, 9. Dec.** Auch in Glasgow hatte Mr. Gladstone auf seiner Wahlkundreise Anhängerungen über die englische Misregierung, Unterdrückung und Überhöhung des englischen Volkes gehabt. Die Times liest ihm heute deshalb scharf den Text: „Selbst wenn man alle diese Beschwerden Gladstone's in gewissem Sinne gelten läßt, so würde man“, meint das Cityblatt, „in Glasgow und sonst im Lande aus ihnen den Schluss ziehen, daß wir unsere Macht über Indien verlieren, daß die Eingeborenen von Tag zu Tag unruhiger und unzufriedener werden und daß wir vielleicht am Rande einer Katastrophe wie die von 1857 stehen. Ist es aber wahr, daß irgend derartige Resultate sich aus der anglo-indischen Politik der letzten beiden Jahre ergeben haben? Es ist nicht blos nicht wahr, sondern die blädesten Zeugnisse liegen dafür vor, daß gerade das Gegenteil eingetreten ist.“

In Irland sind blutige Racheakte, Drohbriefe etc. noch immer an der Tagesordnung. Es ist interessant, von einem in irlandischen Angelegenheiten sehr erfahrenen Mann, dessen dienstliche Eigenschaft ihn in fortwährenden Kontakt mit der irischen Bevölkerung bringt, die Thatstache constatiren zu hören, daß in einem großen Theil der Grafschaft Mayo, welche der Hauptummelplatz für irische Agitationen geworden ist, eine große Zahl der Pächter das schuldige Pachtgeld in der Tasche hat, allein es vorgehe, es in der Tasche zu behalten, und auf den rasch nacheinanderfolgenden Meetings den Kampf um Reduction der Rente fortzuführen. Ein Theil allerdings hat den fälligen Pachtshilling auf die Drohung der Ausweisung hier bezahlt und diese werden nun dafür in oben angegebener Weise verfolgt.

— Aus London vom 7. Dec. wird den Hamburger Nachrichten geschrieben: „Nicht nur der Postenlang, sondern auch die telegraphische Verbindung mit dem Festlande wurde während der letzten Tage durch die

Witterung erhielten Briefe, die Abend fällt aus dem S. Seit gestern aus Schottland, meldet, die im Augenblick ist der Notarbeiter weiter. an Raum, der fallen schäftigung, Sparmaße England, die zur treibern werden, beginnen Woche 722526, 8,6 Proc. rigen Jahr.

Bom n. vom 7. Dec.

Interessant gepl. (1. Dec.) fällt Untersuchung umgingelt g. Die B. schlossen, durch jedes gingen das salalen Bau unteren Etage weck war er gleitung vor. Zürich und russischen D. house vorbaus aus der Z. Zimmer. Bloch mit 2. Wein. In der und zwei Bo. dem Heiligen brannen einer der Sr. Ma. Gr. Kaiser. rechten Seite dem Böse er war, welchen zugs in der Zimmer und der Mu. Vor einem L. jedoch nicht angebrachten Stühle, ein auf welches Hinter dem aus Drap und den ein Sofolgenbild der Schnitten, mit Drähte austie von hier aus, daß die verbotene motive den Seitenwand hauenesen, welche die Fabens. angeg. war eine W. mit dem russ. welche einer andererseits d. Röte eing. Boden des G. eisernen Eim. fortgebracht und endigt gestellt wurde. Hebler in d. Band um einen wäre der gan. Am 20. Nov. 400 Menschen Communicatio — Dem B. vom 8. Dec. deutschen B. eine Benachrichtern in Kenntnis, großer Mengen, von r. land importiert, daß ein nären Zeit.

— Die wie burg umlaufende hüppenden Gläum bevorstehen davor,

welches eben
zu Art. 3
bischof und
Herabsetzung
15000 auf
erlangt habe.
er Ausschaf
des Innern
ken die Zahl
gezeigt hatte
eifrig ver-
ist. (Schr-
deshalb den-
(Sehr gut-
ten und das
Innern an-

Kölnerischen
tag, morgens
kometer jen-
da wo die
die Nord-
sich wegen
er. Vorax
Meter da
Paris ein-
zwei Vo-
intern Bu-
anzuschieben,
er Expre-
hr morgens
tag 36 füch-
tern Wagen
vordersten
hinter dem
einem Ge-
diestwagen
Beschwerde-
sand, der
gegenüber-
et. Unter
schwer ver-
Bein ge-
außer Ge-
die Reisen-
tag 36 ge-
traf. Im
doch gleich
Schreden

der Köl-
atte Paris
Centigrad
so harten
nt-Martin
Schneelast
screnen im
s bis aus
th hat die
erbetben,
ich ausge-

now hatte
e Neuse-
erdrückung
han. Die
„Selbst
s in ge-
neint das
aus ihnen
er Indien
Tag un-
wir viel-
on 1857
etige Re-
er letzten
los nicht
en dafür
ist.“

obriebe re-
teressant,
er erfah-
in fort-
g bringt,
n großen
tummel-
ne große
er Tasche
behalten,
lings den
n. Ein
auf die
eine we-
erfolgt.

mburger
engang,
mit dem
urch die

Witterung wesentlich erschwert. Gestern Morgen erhielten wir erst die festländischen Zeitungen und Briefe, die theils Freitag fühl, theils am Freitag Abend fällig gewesen waren. Auch die fälligen Posten aus dem Norden und Schottland trafen verspätet ein. Seit gestern ist das Wetter etwas milder geworden. Aus Schottland wird der Tod von zwei Frauen gemeldet, die eingeschneit wurden. Die Wetterfrage ist im Augenblick eine höchst ernste geworden; nicht nur ist der Notstand in Irland dadurch gestiegen, sondern auch hier entwickelt sich größere Not unter den Arbeitern. In einigen Arbeitshäusern fehlt es bereits an Raum, um alle Applicanten unterzubringen. Mit der kalten Witterung verlieren viele Arbeiter ihre Beschäftigung, und da nirgends die Arbeiter weniger auf Ersparnisse für ungünstige Zeiten bedacht sind als in England, so sehen sie sich bald genötigt, der Armenpflege zur Last zu fallen. Abgesehen von Herumtreibern und Leuten, die in Irrenhäusern verpflegt werden, betrug die Zahl der Armen, die in der letzten Woche des October in England verpflegt wurden, 722526, sodass eine Summe von 57520 oder 8,6 Proc. im Vergleich zu derselben Woche des vorjährigen Jahres zu constatiren ist."

Russland.

Vom moskauer Attentat wird aus Moskau vom 7. Dec. in petersburger Journals noch gemeldet:

Interessant erscheint die ganze Inszenierung, in der der teuflisch geplante Anschlag, der zur Katastrophe vom 19. Nov. (1. Dec.) führte, zur Ausführung gebracht wurde. Bei der Untersuchung ergaben sich folgende Einzelheiten: Die Polizei umzingelte gleich nach der Explosion die benachbarten Häuser. Die Pforte des nächsten zweistöckigen Hauses war verschlossen, durch die Fenster bemerkte man Licht, das Klopfen wurde jedoch nicht beantwortet. Die Polizeibeamten umgingen das Haus und drangen in den Hof über einen verfallenen Zaun von der hinteren Seite ein. Die Fenster der unteren Etage waren mit Brettern vernagelt, das obere Stockwerk war erleuchtet. Der Polizeioffizier begab sich in Begleitung von Polizeisoldaten die Treppe hinauf, öffnete die Thür und befand sich in der Küche, in welcher auf einem russischen Ofen, genau der Thile gegenüber, das einzige im Hause vorhandene lebende Wesen, ein weißer Kater, lag. Aus der Küche begab sich der Offizier vornehmlich ins nächste Zimmer. Dort standen auf dem Speiseplatte ein Licht, eine Flasche mit Wein und eine eben angebrochene Flasche Brannwein. In demselben Zimmer stand man ein Knäuel Draht und zwei Jungen. In der rechten Ecke des Zimmers, vor dem Heiligenbild des heiligen Wunderthäters Nikolai, brannte eine Lampe; an der linken Wand hingen die Bilder der Sr. Maj. des Kaisers, Ihrer Maj. der Kaiserin und Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten-Chronfolgers; auf der rechten Seite das Bild des Metropoliten Kotorij und über dem Tische ein Gemälde, auf welchem der Seind dargestellt war, welchen Sr. Maj. den Verwundeten während des Feldzugs in den Hospitälern abgestattet hat. Im folgenden Zimmer brannte eine Lampe vor den Bildern des Erlöses und der Mutter Gottes, beide in vergoldeter Einfassung. Vor einem Heiligenbild stand eine vergoldete Kerze, die jedoch nicht angezündet war, und unter denselben ein roth angestrichener Ast. In diesem Zimmer waren einige Stühle, ein Spiegel und ein zweischläfriges hölzernes Bett, auf welches nachlässig ein wollenes Tuch hingeworfen war. Hinter dem Bett, an der Wand, hingen ein Frauenpaletot aus Drap und Spitzenkleider. Im dritten Zimmer standen ein Sofa und Stühle und in der Ecke war ein Heiligenbild der Muttergottes angebracht. Im Raum, beim Schuppen, war ein Fensterchen, $4\frac{1}{2}$ Peresch groß, ausgeschnitten, mit dem zwei metallische Plättchen, in welche zwei Drähte ausliefen, verbunden waren. Es ist klar, dass man von hier aus das Herkommen des Jungen beobachtete, und dass die verhängnisvollen metallischen Platten, als die Motive den Schuppen passirte, vereinigt wurden. In der Seitenwand des Schuppens entdeckte man ein frisch ausgehauenes Fenster, durch welches sich die Person geflüchtet, welche die Platten vereinigt hatte. Der in der Tiefe eines Ganges angelegte Gang war mit Brettern bekleidet. Oben war ein Wasserleitungsschöpfer aus Blech angebracht und mit dem russischen Ofen im Hause in Verbindung gesetzt, welche einerseits zur Ventilation des Ganges diente und andererseits den Zweck hatte, die Drähte, welche durch diese Röhre geführt waren, vor dem Roste zu schützen. Auf den Böden des Ganges waren Bretter gelegt, auf welchen in Eisenen Eimern auf einem kleinen Handkarren die Erde fortgebracht wurde. Der unterirdische Gang geht im Bie- ja und endigt mit einer festen steinernen Wand, welche wahrscheinlich zur Verstärkung der Kraft der Explosion hergestellt wurde. Es wird angenommen, dass infolge eines Fehlers in der Berechnung der Entfernung diese Wand näher als beabsichtigt angelegt worden ist. Wenn diese Wand um eine halbe Arschin weiter sich befunden hätte, so wäre der ganze Baukörper in die Luft gesprengt worden. Am 20. Nov. arbeiteten an der Auffrischung des Weges 400 Menschen, und erst um 4 Uhr nachmittags war die Communication wiederhergestellt.

Dem Berliner Tageblatt wird aus Petersburg vom 8. Dec. berichtet: „Es verlautet, dass seitens der deutschen Behörden an die hiesigen Polizeibehörden eine Benachrichtigung eingelaufen sei, welche die letztern in Kenntniß setzt, dass in letzter Zeit auffallend große Mengen Sprengstoffe, besonders Nitroglycerin, von russischen Privaten bestellt und nach Russland importiert sind; auch geht in der Stadt das Gerücht, dass eine neue Nummer einer der revolutionären Zeitungen erschienen sei.“

Die wiener Presse spricht von einem in Petersburg umlaufenden, an den neuesten Mordeversuch anhängenden Gericht von der zum 25. Regierungsjubiläum bevorstehenden Abdankung Alexander's II.; ferner davon, dass mehrere hochgestellte Persönlichkeiten

dasselbst Drohbriefe erhalten hätten und dass die Nihilisten in diesem Winter ihre alte Thätigkeit wieder aufnehmen würden.

Das Organ der obessaer Stadthauptmannschaft, die Wiedomosth Odeßago Grabonatschowa, meldet, dass in Odessa beim Ausgraben eines Wasserleitungsröhres in der Nähe des Bahnhofes in der Erde drei Minen entdeckt wurden, welche mit dem Hause Nr. 4 in dem Dragutinski-Berenko-Viertel in Verbindung standen. Infolge der ungeschickten Aushebung der Minen wurden drei Häuser beschädigt. Es wurde sofort an Ort und Stelle eine Commission entsandt, welche das bezügliche Protokoll aufnahm, die Bewohner der drei beschädigten Häuser entfernte und die Passage in dem genannten Berenk vollkommen einstellte.

Amerika.

In der North American Review ist ein Artikel aus der Feder des Hrn. Froude erschienen. Er untersucht darin, ob die 6 Mill. irische Katholiken in den Vereinigten Staaten für die Zukunft der amerikanischen Republik gefährlich seien. Er glaubt, dass sie eine Gefahr für die Republik bilden und dass, falls die Katholiken den Versuch machen sollten, dort eine politische Herrschaft auszuüben, dies zu einem blutigen Kampfe führen würde.

Afrika.

Aus Massaua kommen Nachrichten, laut deren, wenn sie sich bestätigen, König Johannes von Abyssinien mit seiner Hauptarmee und 40 Geschützen vorrückt, um die Bezirke Senaar und Galabat sowie das Gebiet am Blauen Nil zu besetzen. Er erklärt, europäische Einmischung werde ihn nicht hindern, gerechte Ansprüche, darunter eine Entschädigung für frühere ägyptische Angriffe, durchzusetzen. Der Khedive hat angesichts dieser Haltung seines Nachbarn die bürgerlichen und militärischen Behörden in den Grenzbezirken aufgefordert, sich wegen Vereinbarung geeigneter Maßregeln an die Regierung zu wenden.

Königreich Sachsen.

Vom Landtage.

○ Dresden, 10. Dec. Die I. Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit dem Bericht ihrer ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Beaufsichtigung der gewerblichen Schulen betreffend.

Referent Bürgermeister Heinrich-Borna:

Ein großer Theil der in Frage kommenden Anstalten besteht eigentlich nur ex facto; die Regierung habe seither ein Bestätigungsrecht nicht in Anspruch genommen. Diese Anstalten wären deshalb, soweit sie nicht Staatsunterstützung genossen, entstanden infolge des Grundzuges: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt.“ Der vorliegende Gesetzentwurf habe im Lande bereits guten Anfang gefunden; ja selbst solche, welche gewerbliche Lehranstalten leiten, hätten sich mit dem Inhalte des Gesetzes einverstanden erklärt. Vielfach sei gefragt worden, ob auch schon bestehende Anstalten noch der nachträglichen Genehmigung bedürfen. Die Deputation sei zu dem Schlusse gekommen, dass diese Nothwendigkeit nicht existiere.

Bürgermeister Hirschberg-Weissen ist der vorstehend ausgesprochenen Ansicht:

In keinem deutschen Staate würden die Befugnisse so weit ausgedehnt wie in dem vorliegenden Entwurf. Redner ist nicht der Meinung, dass hier etwa zu weit gegangen werden könne, und wünscht, dass die Fürsorge sich zunächst erstrecken solle in einer schliedenden, belehrenden und ermunternden Weise; allerdings auch in einer abwehrenden.

Oberbürgermeister Dr. Georgi-Leipzig verbreitet sich über die Frage, ob das neue Gesetz sich auch auf schon bestehende Anstalten erstrecken solle, und ist der Meinung, dass man unter Umgestaltung nicht jede kleine Veränderung verstehe.

Rittergutsbesitzer v. Schönberg-Bornitz ist der Ansicht, dass ein großer Theil des ganzen Gesetzes hinfällig sei, wenn es nicht auf schon bestehende Anstalten angewendet werden könnte.

Oberbürgermeister Dr. Georgi hält dafür, dass, wenn das Gesetz rückwirkende Kraft haben solle, dies ausdrücklich gesagt werden müsse.

Bürgermeister Vöhr-Baumhau theilt die Ansicht des Vorredners:

Er findet es nicht ratsam, wenn das Gesetz nur auf neu errichtete oder vollständig umgestaltete Anstalten angewendet würde. Bei den bestehenden Anstalten sei es namentlich von Wichtigkeit, zu erwägen, ob die Lehrer, welche in denselben wirken, die stiftliche und wissenschaftliche Qualification besitzen, welche das Gesetz an Lehrer der angedeuteten Anstalten stellt. Es könnten Fälle eintreten, dass eine grössere oder geringere Anzahl Lehrer an den bereits bestehenden Anstalten noch Jahrzehnte hindurch lehren, und zwar nicht mit der Wirkung, wie sie von dem Gesetz beabsichtigt werde, sondern möglicherweise zum Nachteil der Anstalten selbst. Redner beantragt deshalb einen Zusatzparagraphen, dahin lautend: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf bestehende Anstalten Anwendung.“

Kammerherr Edler v. d. Planitz:

Er erkennt keinen Grund, warum die hierher gehörigen Staatslehranstalten nicht mit umfasst sein sollten. Nachdem erst vor wenigen Jahren für nötig erachtet worden, Anstalten wie Gymnasien &c. unter gesetzliche Normen zu bringen, und betreffs der Universität ein Gesetz vorliege, erscheine es wünschenswert, dass die Staatsregierung sich ausgesprochen habe. (Bravo!) Ferner für Annahmedeßt der

darüber ausspreche, aus welchen Gründen sie davon absche, auch die Fachschulen, soweit sie Staatsanstalten seien, einer derartigen gesetzlichen Normierung zu unterwerfen.

Staatsminister v. Nositz-Wallwitz:

Der Zweck des vorliegenden Gesetzes besteht nicht darin, die gewöhnlichen Fachschulen zu präzubilden, sondern vorzukommen Mißbräuchen entgegenzutreten und der Regierung die hierzu erforderlichen Mittel zu verschaffen. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass verschiedene Anstalten unter verschiedenen Ministerien ständen.

Dem Bericht der Deputation zufolge soll das Gesetz folgende Fassung haben:

§. 1. Das gegenwärtige Gesetz lebt auf alle gewerblichen Lehranstalten, soweit sie nicht Staatsanstalten sind, einschließlich der landwirtschaftlichen und Handelschulen Anwendung. §. 2. Zur Errichtung oder Neugestaltung von Lehranstalten der bezeichneten Art ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich. Letzteres ist auch die Oberaufsichtsbehörde über diese Anstalten. §. 3. Die §. 2 gebotene Genehmigung ist, wenn sie nicht einer Gemeinde oder einem andern Kommunalverbund ertheilt wird, jederzeit widerruflich. §. 4. Als Lehrer können nur solche Personen angestellt werden, welche völlig unbefolten sind und mit Ausnahme der Lehrer in technischen Höchstern entweder die Prüfung für das höhere Schulamt oder die Amtsprüfung für Schullehrer bestanden haben. Lehrer, welche nicht im Königreiche Sachsen vorgebildet sind, können von der Ablegung dieser Prüfung ausnahmsweise durch die Oberaufsichtsbehörde entbunden werden. Dem Ministerium des Innern ist vor Annahme jeden Lehrers dessen Bescheinigung und Würdigung nachzuweisen, und ist dasselbe ermächtigt, für den Bescheinigungsnachweis, soweit er Lehrer in technischen Höchstern betrifft und nicht durch Bestehen der bei der Universität Leipzig und bei dem Polytechnikum in Dresden für Candidaten des höheren Schul- und Lehramts stattfindenden Prüfungen geführt wird, allgemeine Bestimmungen zu treffen. §. 5. Für jede Schule ist ein Regulativ abzufassen, welches außer den Bestimmungen über die Verfassung der Anstalt auch Vorschriften über die nötigen Disciplinarmethoden zu enthalten hat und der Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde bedarf. §. 6. Der für jede Anstalt festzustellende Lehrplan ist bei der Oberaufsichtsbehörde einzureichen, welcher auch alljährlich das Schüler vorzulegen ist.

Die ersten fünf Paragraphen des Gesetzentwurfs werden nach kurzer Debatte zu den einzelnen Paragraphen derselben von der Kammer angenommen. Nachdem dies geschehen, wird mit Rücksicht auf den oben mitgetheilten Antrag des Bürgermeisters Vöhr dieser Antrag selbst sowie der §. 6 zur weiteren Erwägung an die Deputation zurückgewiesen.

Die Petition des Steinbruchbesitzers Eduard Schirmer in Brandis und Genossen wird im Anschluss an die Entschließung der II. Kammer für erledigt erklärt.

Betreffs der von dem ständischen Archiv Fröhlicher angefertigten Zusammenstellung der während des Landtages 1877/78 von den Kammern gefassten Beschlüsse und gestellten Anträge und deren Erledigungen beschließt die Kammer, diese milhevoll und gründliche Arbeit anzuerkennen. Auf die vom Oberbürgermeister Andrei-Chemnitz ausgesprochene Anfrage, ob nicht die Absicht vorliege, die Sammlung drucken zu lassen, da ein Repertorium für die Fülle erwünscht sei, wenn es sich nötig mache, auf frühere Fülle zurückzugehen, erwidert Präsident v. Behmen, dass dies bis jetzt noch nicht für nötig erachtet worden sei, da die Kammermitglieder jeden Tag Gelegenheit hätten, von der Zusammenstellung Einsicht zu nehmen.

In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird das königliche Decret über den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1880/81 der Finanzdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Betreffs der Petition des Seilermeisters Steyer und Genossen über den Haushandel mit Seilerwaren wendet sich Abg. Hildebrand gegen das dem Haushandel überhaupt zu Grunde liegende Prinzip der Täuschung, welches sich auch bei den Wandergästen und 50-Pfennigbazzaren geltend mache. Redner wünscht, dass die Petition der Regierung zur Erwähnung anheimgegeben werde, statt, wie die Beschwerde-deputation beantragt, nur zur Kenntnisnahme.

Abg. Ackermann:

Er halte es für selbstverständlich, dass bei einer der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesenen Petition auch die Erwähnung derselben eintrete, ob Abhilfe geschaffen werden könne. Eine eigentliche Hilfe könne nur die Reichsregierung herstellen. Es sei bekannt, dass eine Umarbeitung der bestehenden Gesetze in Angriff genommen wäre. Interessant würde es sein, heute zu erfahren, in welcher Richtung die von der sächsischen Regierung befürworteten Änderungen sich bewegen; es müsse wohl angenommen werden, dass die Frage noch nicht sprudelt sei.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer:

Er sei ebenfalls der Ansicht, dass die Übereinstellung der Petition an die Regierung zur Kenntnisnahme die Erwähnung nicht auskließe. Der von der Deputation gewählte Ausdruck erklärt sich dadurch, dass eine Erklärung der Regierung vorgelegen habe, nach welcher über die ganze Angelegenheit bereits eingehende Verhandlungen stattfänden.

Regierungskommissar Geh. Finanzrat Meusel:

Es handelt sich hier um eine Revision der Gewerbeordnung. Nach welcher Richtung sich die Änderungsvorschläge bewegen würden, könne noch nicht gesagt werden, da sie sich noch im Stadium der Vorberatung befinden. Constatir können werden, dass die sächsische Regierung sich für Einschränkung des Gewerbebetriebes im Umherziehen entschieden habe. (Bravo!) Ferner für Annahmedeßt der

Leipziger Börse.

II. Dec.

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Ct. fl.	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 2 M.
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Frs.	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 2 M.
London pr. 1 L. Sterl.	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 3 M.
Paris pr. 100 Francs	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 3 M.
Petersburg p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S.	p. 21 T.
		L. S.	p. 3 M.
Warschau p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 3 M.
Wien pr. 100 fl. in Oesterz. Währ.	{	K. S.	p. 8 T.
		L. S.	p. 3 M.

Deutsche Fonds.

West-Sachsen-Friedrichs-	374	do.	10,70
Buschthierad. Lit. & 520 fl. P.4	2,88	do.	88,00
do. Lit. B. & 200 fl. P.4	0	do.	34,75
Cosmanitz-Würschmitz & 100 fl. P.4	137,8	1/1	162,25
Cottbus-Grossenhain & 100 fl. P.4	1,8	do.	53 B
Gallia, Carl-Ludwig & 200 fl. P.5	3,214	1/1, 1/7	104,75
Gras-Köflicher Min. I do. .4	0	1/1	7,75
Halle-Borsig-Guben & 100 fl. P.4	0	do.	33,75
Köln-Minden & 200 fl. P.4	68	1/10	144 G
Magdeburg-Halberst. & 100 fl. P.4	91,8	1/1	143,75
Mains-Ludwigsb. & 250 fl. 300 fl. P.4	4	1/1, 1/7	87,75
Oberschol. Lit. A. C.D.E. & 100 fl. P.5	81,8	do.	171,50
do. - B. & 100 fl. gar. 31,8	81,8	do.	—
Oest.-Franz.-Staatsh. & 500 fr. P.4	8	do.	—
Panz-Turman 200 fl. P.4	0	1/1	10,75

Prag-Turnau 200 fl. P.	4	0	1/1	49 B
Rechte Oder-Ufer & 200 fl.	4	1	do.	141 G
Rheinische & 250 fl.	4	7	do.	154 G
do. Lit. B. & 250 fl. gar.	4	4	1/4, 1/10	143 G
Rumänische & 100 fl.	4	2	1/1	49, 75 B
Stdt.-Oesterl.(Lombard.)&500 fl.	4	0	1/8, 1/11	—
Thür. Lit. A. & 100 fl.	4	8	1/1	148, 25 B
do. B.(Gotha-Linf.)gar.	4	4	do.	96 B
do. C.(Gera-Eich.)	4	4	do.	108, 50 G
Weimar-Gera & 100 fl.	4	4	do.	48 B
(41 1/2 % gar. bis 1886) 4	4	4	do.	25, 50 B
do. (21 1/4 conv.)	4	2	do.	8 B
do.	4	froo.	do.	8 B
Eisenbahn-St.-Pr.-Action.				
Altenburg-Zeitz & 100 fl.	5	5	1/1	103, 50 G
Chemn.-Aue-Adorf & 200 fl. Zurück- gezahlt 162 1/2 % baar froo.	0	0	do.	43 G
Cottbus-Grossenhain & 200 fl.	5	5	do.	96, 75 G
Dax-Bodenbacher Lit. A.	—	0	do.	64 G p
do. do. Lit. B.	—	—	do.	22, 25 G
Gera-Pleuna & 200 fl. Zurückgezahlt 33 1/2 % in 30 fl. R. froo.	0	0	do.	22, 25 G
Halle-Sorau-Guben & 200 fl.	5	0	do.	66, 50 G
Kohlfurt-Falkenberg & 200 fl.	5	0	do.	25 bi s
Leipzig-Gaschwitz-Mausel.	5	2	do.	81 G
Magdeburg-Halberst. & 100 fl.	4	4	do.	85, 50 G
Rumänische & 150 fl.	8	8	do.	103 B
Weimarer-Gera & 200 fl.	5	0	do.	22, 25 B
Zwickau-Lengenf.-Falkenst. Zu- rückgezahlt 44 1/4 140 p. Stück	0	0	do.	M 15 G
Bank- u. Credit-Action.				
Allg. D. Cr.-A. u. Leipzig & 100 fl.	4	4	1/1	146, 25 B
Berl.-Disc.-Ges.-Anth. & 200 fl.	4	6	do.	182, 25 B
Chemnitz. Bk.-Verein & 100 fl.	4	5	do.	92, 50 B
Coburger Cred.-Ges. & 100 fl.	4	4	do.	91, 50 G
Darmstädter Bank & 250 fl.	4	6	1/1, 1/7	147 B
Deutsche Bank & 200 fl.	4	6	1/1	140, 50 G
do. Eff.-u. Wechselbank (v.L.A.H.) 400 fl. Kz. 100 fl.	4	9	do.	—
do. Vereinsbank & 200 fl.	4	3	do.	— [J]
Dresdner Bank & 200 fl.	4	7	do.	124, 25 G
Gernar Bank & 200 fl.	4	5	do.	97, 50 G
do. Hdsz.-Cr.-Bank & 100 fl.	4	0	do.	49, 50 G
Gethaer Privat-Bank & 200 fl.	4	5	do.	100 B
Leipziger Bank & 250 fl.	4	5	1/8	125, 25 B
do. Kassen-Verein & 500 fl.	4	4	1/1	99 G
do. Disconto-Ges. & 100 fl.	4	4	do.	83, 50 G
do. Wechaler-Bank & 200 fl.	4	—	do.	—
Zurückgezahlt 44 1/4 270 p. Stück	0	0	do.	21, 25 G
Melninger Cred.-Anst. & 100 fl.	4	3	1/1	86 B
Oberlausitzer Bank & 200 fl.	4	4	do.	85 B
Oesterr.Or.-Bk. & 1500 fl. P. pr. St.	4	8	do.	—
do. do. ultimo do.	—	—	do.	—
Reichsbank-Anthill & 3000 fl.	4	6	1/1, 1/7	153, 10 G
Sächsische Bank & 200 fl.	4	5	1/1	114, 75 G
do. Creditbank 100 fl. fr.	0	—	do.	—
Schönheim. Bk.-Ver. & 200 fl. fr.	0	—	do.	22, 50 G
Thüringer Bank	—	fr.	1/1	M 159
Weimarerische Bank & 100 fl.	4	0	do.	40, 50 G
Zwickauer Bank & 100 fl.	4	7	do.	75, 75 G
* In Liquidation befindlich.	—	—	—	—
Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Priox.				
Chemn.-A.-Spinnerei & 23 1/2 p. St.	4	3	1/1	142 G
do. Werk.-Masch.-Fabrik	—	—	do.	—
Zimmermann & 100 fl.	4	0	1/7	43, 50 G
Größw. Papierf. z. Halle & 200 fl.	4	0	do.	58, 50 G
D.W.M.F. Sonderm. & 500 fl.	4	—	do.	24, 50 G
Gohliser Act.-Bierbr. & 100 fl.	4	0	1/10	105 G
do. do. Prior. M. 500, 100 fl.	5	5	1/4, 1/10	100 G
Holzstoff-Papierf. Niederschlesien M. 300 fl.	4	15	1/1	165 B
Kett.-Schl.-Sch.-A. d. O.-H. 100 fl.	4	5	do.	118, 50 G
Leips. Baubank & 100 fl.	4	2	do.	58 B
do. Feuer-Vers.-A. & 1000 fl.	—	—	do.	—
20% Eliaz. pr. Stach. 4	100	1/6	9000 G	—
do. Immobil.-Ges. & 100 fl.	4	7	1/1	118, 75 G
do. Kamml.-Sp.-Act. & 100 fl.	4	10	do.	131 G
do. Malaf. Schkeuditz & 100 fl.	4	—	1/9	120 G
do. Pferdeb.-A. 100 fl. 200 fl. p. St. fr.	5	5	1/1, 1/7	—
do. Reudnitz. M.-F. Eiseng. v.	—	—	do.	—
Götj., Bergm. & C. 100 fl. p. Liaz. fr.	—	—	1/10	M 17, 50
Leips. Vereinsbierbr.-A. & 100 fl.	4	—	do.	265 G
do. do. Fr. I. & 100 fl.	5	5	1/4, 1/10	103 G
do. do. - II. & 200 fl.	5	5	1/1, 1/7	102, 50 G
Leisan. Mühlens.-Act.-Ges. & 100 fl.	4	0	1/1	86 B
Masch.-Bauanst. Golzern/vorm. Gottschald & Nützel	—	—	1/7	86 G
Nationalbrauerei(vorm. Jürgens)	—	—	1/10	72 B
Sächs. Lederindust.-Ges.(vorm. Dan. Beck in Döbeln) & 100 fl.	4	12	1/1	69 G
Son.-Br. Dresd. Waldsch. & 300 fl.	4	0	1/10	—
do. Prior. & 300 fl.	5	5	1/1, 1/7	103, 25 G
Teutonia Lebens-V.-B. & 1000 fl.	—	16	—	1450 G
Thode'sche Papierfabrik zu Hainsberg & 300 fl.	—	—	1/7	—
do. Part.-Obi. A 300, 1500 fl.	5	5	1/1, 1/7	—
Thür. Gasges. Leipzig & 100 fl.	4	6	1/1	99, 75 G
do. St.-Prior. & 100 fl.	6	6	1/1	105 G
Zuckerfabrik Glausig & 200 fl.	4	2	1/6	56, 50 G
Ausländische Fonds.				
Oesterr. Goldrente v. 10000, 1000, 200 fl.	4	1/4, 1/10	70, 30 G	—
do. Silberrente v. 10000—100 fl.	4	1/1, 1/7	60, 50 G	—
do. Papierrente — 100—50 — 4	4	1/2, 1/8	55, 25 G	—
Ungar. Goldrente . . 10000—100 — 6	6	1/5, 1/11	83 G	—
Oesterr. Loose v. 1554 & 250 fl. C. M.	4	1/4	116, 50 G	—
do. Cr.-Loose & 200 fl. P. (M. p. St.) fec.	—	—	334 G	—
do. L. v. 1860 & 500 fl. P. 5	5	1/5, 1, 11	126, 75 G	—
do. L. v. 1864 & 100 fl. P. (M. p. St.) fec.	—	—	306 G	—
Raab-Grazer 100 fl. Loose 4	4	15/4 15/10	88, 25 G	—
Euss Orient-Anl. I. Em. 1877 5	5	1/6, 1/12	60 B	—
do. do. II. Em. 1878 5	5	1/1, 1/7	55, 25 G	—
do. do. III. Em. 1879 5	5	1/5, 1/11	60 B	—
Euss. Präm.-Anl. v. 1864 & 100 Hub. P.	5	1/1, 1/7	152 G	—
do. do. 1865 & 100 Hub. P.	5	1/3, 1/9	150 G	—
do. St.-Anl. 1877 M. 10/50, 20/50, 4/10	5	1/1, 1/7	89, 25 G	—
Carlsbader Stadt-Anleihe & 2000 fl.	4	1/4, 1/10	101, 50 G	—
do. do. do. 200 fl.	4	do.	—	—
Franzensbad do. & 500 M.	5	50/6, 31/12	101, 50 G	—

o. 5% Anl. Fund.) 25 Doll. G. f. s	1/2/5/6/11	100,35 G
Inl. Eisenb.-Prior.-Obbl.		
enburg - Zeitz & 100,- pf	41 $\frac{1}{2}$	2/1, 1/7
nna - Kiefer v. 500 u. 100,- pf	41 $\frac{1}{2}$	1/1, 1/7
aberg - Weipert & 100,- pf	5	do.
urückgesahlt M. 294 per Stück		5 G
In - Anhalt v. 500 u. 100,- pf	4	do.
do. Lit. A. v. 500 u. 100,- pf 41 $\frac{1}{2}$		101,75 B
do. - B. - 500 u. 100,- pf 41 $\frac{1}{2}$		101,75 B
do. - C. - 5000 - 500,- pf 41 $\frac{1}{2}$		101,50 G
(Oberlausitz) 1500 - 300,- pf 41 $\frac{1}{2}$		1/1, 1/7
In - Hamburger v. 1000 - 100,- pf 5		1/1, 1/7
Potsdam - Maedab. v. 1000 - 100,- pf 41 $\frac{1}{2}$		101,95 G

Potsdam-Magdeburg v. 1000-100,-	41/2	do.	101,23 G
Al-Schweidn.-Freibr. 1568,500-1004,-	5	do.	101 G
do. Ljt.K.3000, 500,300,-	5	do.	100,50 G
do. v.18761000, 500,300,-	5	1/4, 1/10	104,26 B
mnits-Würschitzalz & 100,-	5	1/1, 1/7	97 G
Ibus-Grossenschnaiter & 100,-	5	do.	103,50 B
do. Ldt. B 500, 1000,-	5	2/1, 1/7	103,50 G
n-Mind.S.V.I.L.B.1000, 500,100,-	41/2	1/4, 1/10	101,50 G
Dresd.Part.-Obl.v. 100 u. 50,-	5	1/6, 1/12	120,40 G
do. Anl. v. 1854 & 100,-	4	do.	100 B
do. - 1860 & 100,-	4	do.	99 G
do. - 1866v.500,-100,-	4	1/1, 1/7	95,75 G
do. v. 500 u. 200,-	5	do.	102,50 bad B
alg-Gaschwitz-Mauselwitz. 500,-	5	2/1, 1/7	97,50 G
deb-Lps.-Pr.-O.d.Mdgub.-Hilbrat.			
amb.-G.L.A.v.3000,1500,1000,300,-	5	2/1, 1/7	102,10 G
do. - B. do.	4	do.	77,50 G kl.95,20 G
deburg-Halberstädter & 100,-	5	1/4, 1/10	101,50 G
do. II. Em. v.1000-100,-	41/2	1/1, 1/7	101,25 G
do. III. - 1000-100,-	5	do.	101,10 B
nz-Ludwigshafen & 200,-	5	1/4, 1/10	101,50 B
do. & 200,-	5	1/1, 1/7	101,50 B
do. v.1875/76v.1000m.500,-	5	1/2, 1/9	104,50 B 78er:10
rschlesische Ldt.D. v. 1000-100,-	4	1/1, 1/7	97,50 B 1,75 I
do. - G. - 1000-100,-	5	do.	103 G
do. - H. - 1000-100,-	5	do.	102,75 G
do. - 1000-100,-	5	do.	102,75 G
Oderuferb. M 5000, 1000, 500,300,-	5	2/1, 1/7	103 G
minische v. 1877 . . . 3000-500,-	5	1/4, 1/10	102,75 B
bahn Pr. 1000, 500 M. gar.		2/1, 1/7	102 B
Lewig.abg.v. A.-K. v. 1800-100,-	5	1/1, 1/7	101 G
ringische I. Em. v. 1000-100,-	5	do.	97,25 G
do. II. - 500-100,-	5	do.	102 G
do. III. - 500-100,-	5	do.	97 G
do. IV. - 500-100,-	5	do.	101,75 B
do. V. - 500-100,-	5	do.	101,75 B
do. VI. - 3000-300,-	5	do.	101,50 B
mar-Gera . . . 500-50,-	5	do.	92,50 G
rabahn v. 500-100,-	5	do.	95,25 B
Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.			
sig-Tepitzer I. Em. & 100,-	5	1/1, 1/7	103 B
do. II. - & 100,-	5	do.	101,75 B
do. Em. v. 1868 & 100,-	5	do.	101 G
do. - 1871 & 100,-	5	do.	101 B
do. - 1872 & 100,-	5	do.	100,50 G
do. - 1874 & 100,-	5	do.	103,25 B
na. Nordbahn & 200,-	5	1/4, 1/10	77,25 B
do. Em. v.1871 & 200,-	5	do.	76,15 B
chlekrader(B. Nordw.) & 100,-	5	1/4, 1/10	77,50 bad G
do. Em. v. 1871 & 100,-	5	do.	76,50 G
do. - 1872 & 100,-	5	do.	75 B
au-Drau-Partial-Obligat. & 2000,-	5	do.	64 B
Bodenbach v. 200-100,-	5	1/1, 1/7	78,50 G
do. Em.v.1871 & 100,-	5	1/4, 1/10	75 G. Op 14,8
do. - 1874 & 100,-	5	1/1, 1/7	84,75 G
herzog Albrechtseebahn & 200,-	5	1/5, 1/11	70,25 G
ix. Carl-Ludwigsb. I. Em. & 200,-	5	1/1, 1/7	88,90 B
do. II. - & 200,-	5	do.	87,25 G
do. III. - & 200,-	5	do.	87 G
do. - 1872 & 200,-	5	do.	88,30 G
örner St.-Eisenbahn & 100,-	5	1/2, 1/8	65 B
s-Köfachar & 100,-	5	1/1, 1/7	63,75 G
do. & 100,-	5	do.	69,60 G
do. Em. v. 1872 & 100,-	5	do.	63,75 G
ser Ferdinand-Nordbahn & 200,-	5	1/5 u. 1/11	93,26 B
ser Franz Joseph & 200 fl. . .	5	1/4, 1/10	82,70 B
chau-Oderberger & 200 fl. . .	5	1/1, 1/7	81,50 B
pr.-Rudolfsb. I. Em. & 200,-	5	1/4, 1/10	76,25 G
do. Em. v. 1859 & 200,-	5	do.	75 B
do. III Em. & 200,-	5	do.	75 B
berg Osernow. I. - & 200,-	5	1/5, 1/11	73 G
do. II. - & 200,-	5	do.	76,26 G
do. Jassy & 200,-	5	do.	71 G
do. Em.v.1872&200,-	5	do.	69 B
rische Graesbahn & 200 fl. . .	5	1/3, 1/9	68,50 B
risch-Schlesische & 200,-	5	1/1, 1/7	27 G m. Comp
terr. Franz. Staatsbahn & 200 fl.	5	1/5, 1/11	103 G p. 1,77
do. (Brünz-Rositzer I) . . .	5	1/1, 1/7	100,75 B
do. (do. III) . . .	5	do.	100,75 B
terr. Nordwestbahn & 200 fl. . .	5	1/3, 1/9	83,60 G
do. do. Lit. M. & 2000,-	5	1/5, 1/11	80 B
do. Südbahn & 200 fl. . .	5	1/6, 1/12	96 G
rau-Friedland & 200,-	5	1/1, 1/7	88,25 B
an-Priesen & 100,-	5	1/4, 1/10	65 G
g-Dux & 100,-	5	1/1, 1/7	43 bad G
do. II. Em. & 100,-	5	do.	42,25 G (nr. Comp)
g-Turnauer & 100,-	5	do.	42 bad G p. 1,77
do. Em. v. 1870 & 100,-	5	do.	78,50 G
do. - 1872 & 100,-	5	do.	74,50 G
do. - 1874 & 200,-	5	do.	73,30 G
minische 3000-100,-	6	do.	99 G
-Nord-Verbindungs-B. Reichard.) Em. v. 1872 200,-	5	1/3, 1/12	94 B
parische Nordostbahn 200,-	5	1/4, 1/10	74 B
Kohlen-Akt. u. Prior.			
a) Braunkohlen-Aktion.			
iedensgrube Meuselwitz		1/4	9,77 D,75
iedensgrube bei Meuselwitz		300	0
ilitzter Braunk.-Akt.-Gesellach.		300	0
einsglück, Meuselwitz		300	0
in Fortschritts do.		300	0
hs.-Thür.-Braunk.-Verw.		600	3
b) Steinkohlen-Aktion.			
cordia in Niederroßlitz		300	0
tschland		300	0
geb. Steinkohlen-Aktion-Verein		300	150
edorfer		300	0
des Segen Lugau Stamm-Action		300	0
do. Prior.-Action		300	0
sergrube.		300	0
au-Niederschleinitz		300	12
auer Steinb.-Verein-Action		300	0
rehendorf-Forst		210	30
do. Schader.		270	15
enitzer Bergbaugesellschaft		300	0
do. Pr.-St.-Act. B		150	0
do. v. C		300	0
tonia bei Gersdorf in Liquid.		300	—
ick. Bürgergewerkschaft		64	75
o. Brückenberg S. I. . .		150	0
o. do. II. . .		90	0
o. do. III. . .		90	0
o. do. IV. I.Sch.		800 R.	0
ick. Bürgergewerkschaft		75	69
o. Brückenberg S. I. . .		40	30
ickau-Oberhondorf		350	125 G

Anf ünd i a u n g e n.

Theater der Stadt Leipzig

Theater der Stadt Leipzig.
Neues Theater. Freitag, 12. Dec. **Der Prophet.** Große Oper mit Tanz in 5 Acten, nach dem Französischen von Eugen Scribe, deutsch von Louis Rellstab. Musik von Giacomo Meyerbeer. (334. Abonnements-Vorstellung.)
Altes Theater. Freitag, 12. Dec. **Wohlthätigkeits-Vorstellung.** Zum Besten der hinterlassenen Witwen und Waisen der bei der Katastrophen in dem Zwischenraum zwischen den beiden Theatern verstorbenen Künstler.

